

BLICKPUNKT BUNDESTAG



DEUTSCHER BUNDESTAG

Oktober 7/2004
2,00 Euro
ISSN 14359146
G10624

www.blickpunkt-bundestag.de

Nachrücker im Bundestag

Ein Parlament in Bewegung

Sonderthema:
Bundestag und Hartz IV



Stefan Thomas.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer hat es wirklich alles verstanden?
Wer kennt das Zahlenwerk? Wer weiß,
wie die Auswirkungen für den Einzelnen
aussehen? Die Rede ist von **Hartz IV**.

Der Sozialstaat, verankert im Grundgesetz,
steht nicht mehr mit beiden Beinen auf
dem Boden. Dafür gibt es viele Gründe.
So hat sich die Bevölkerungsstruktur
maßgeblich verändert, die Zahl der
Menschen ohne Arbeit ist in den Jahren
stets gestiegen, und andere Ursachen
haben dazu geführt, dass eine Reform
des Arbeitsmarktgesetzes notwendig
wurde. Das Ergebnis nennt sich Hartz IV.

Wir haben **Hartz IV** zu unserem
Sonderthema gemacht und versuchen,
Schritt für Schritt die ab Januar 2005
gültigen Regeln zu erläutern. Natürlich
wird es immer wieder Ausnahmen geben,
die nur auf die individuell betroffenen
Personen zutreffen, wobei auch ange-

merkt werden muss, dass die Kritik an
dieser Reform sehr oft aus Unkenntnis
heraus geäußert wird. Denn die Losungen,
dass es allen mit Hartz IV schlechter gehe,
stimmen in dieser Einfachheit nicht.
Das Prinzip dieser Reform heißt **„Fördern
und Fordern“**. Es wird über die jetzige
Förderung hinaus zusätzliche Angebote
und auch Anreize geben, um möglichst
schnell einen Arbeitsplatz zu finden.
Auf der anderen Seite wird stärker darauf
geachtet, ob die Arbeitsuchenden bereit
sind, Angebote anzunehmen.

Wer wird eigentlich „Nachrücker“ und
was ist ein „Überhangmandat“. Unter dem
Titel **„Ein Parlament in Bewegung“**
zeigt BLICKPUNKT BUNDESTAG, welche
Veränderungen sich im Laufe einer Wahl-
periode bei den Mitgliedern des Bundes-
tages ergeben. Nach Auszählung aller
Wählerstimmen zogen im Jahr 2002
603 Abgeordnete in den Bundestag ein,
zurzeit sind es nur noch 601. Was ist
passiert? Die Erklärung bekommen Sie in
unserer Titelgeschichte.

Neben den vielen, hoffentlich für Sie
interessanten Informationen bieten wir
auch in diesem Heft wieder Blicke „hinter
die Kulissen“.

Bis zum nächsten Heft

I N H A L T



Titel

- 4 Ein Parlament
in Bewegung
Nachrücker im Bundestag

Titelfoto: Osteingang
im Reichstagsgebäude.



Details im Bundestag

- 14 Schwarz Rot Gold



Panorama

- 47 Helene Weber
Archiv der
Deutschen Abgeordneten

Essay

- 3 Klonen verstößt gegen
die Menschenwürde
Von Sigrid Graumann

Hintergrund

- 10 Die Königsdisziplin
Reden im Bundestag

Cullens Reichstag

- 16 Der gereizte Schwankwirt

Sonderthema Bundestag und Hartz IV

- 18 Was sich für den
Einzelnen ändert
22 Der lange Weg
durchs Parlament
28 Koloss in Not
32 Infos zum Thema

2 Inhalt

Hintergrund

- 33 Einfach mitmischen
Das Jugendforum des
Bundestages

Debatte

- 36 Familie auf Formatsuche
Forum: Familienpolitik
41 Infotipps
42 Zwischen Markt
und Monopol
Streitgespräch: Energiepreise

Panorama

- 45 Acht Kilometer Bundestag
Begegnungen
im Parlamentsviertel
46 Drei Fragen
an Abgeordnete
Anna Lührmann, Bündnis 90/
Die Grünen, antwortet
46 Buchtipp
Von Sibylle Laurischk, FDP
48 Rationalisierter
Parlamentarismus
Parlamente in Europa

von Sigrid Graumann

Ist Forschungsklonen ein Verstoß gegen die Menschenwürde?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, so beginnt das Grundgesetz. Menschenwürde zeichnet den Menschen dadurch aus, nicht auf einen Wert für etwas anderes reduzierbar zu sein. Sie ist Voraussetzung, Rechte zu besitzen, und zugleich Verpflichtung, grundlegende Rechte anderer zu achten. Und sie ist das oberste Prinzip, das Moral und Recht verbindet. Falls nun das Klonen ein Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt, wäre es grundsätzlich inakzeptabel.

Ein Verfahren mit zwei Zielen

Beim Klonen wird der Kern einer Körperzelle in eine entkernte Eizelle eingeschleust und diese im Labor zur Entwicklung gebracht. Wird der geklonte Embryo in die Gebärmutter einer Frau überführt, kann ein genetischer Zwilling desjenigen Menschen entstehen, von dem der Zellkern stammt. Das Fortpflanzungsklonen wird nahezu einhellig abgelehnt.

Aus dem geklonten Embryo können aber auch Stammzelllinien hergestellt werden. Ziel des Forschungsklonens ist, verschiedene Zelltypen zu züchten, mit denen – so die Idee – geschädigte Gewebe regeneriert werden können. Das alles ist Zukunftsmusik. Umstritten ist, ob jemals solche Therapien entwickelt werden und ob dies ein Verstoß gegen die Menschenwürde wäre.

Gibt es einen Bewertungswiderspruch?

Die Menschenwürde ist immer dann berührt, wenn in ihr begründete Grundrechte verletzt werden. Grundrechte können aber kollidieren, wie beim Schwangerschaftskonflikt das Lebensrecht des Ungeborenen mit dem Recht auf körperliche und psychische Integrität der Frau. Von einer Verletzung der Menschenwürde sprechen wir aber nur dann, wenn Grundrechte in systematischer Weise verletzt werden. Das ist beim Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft nicht der Fall. Eine Parallele zum Recht der Frau, über einen Abbruch selbstbestimmt zu entscheiden, kann daher nicht, wie manche glauben, zur Rechtfertigung des Forschungsklonens gezogen werden. Der entscheidende Unterschied ist hier, dass die Embryonen im Labor vorwiegend für die Forschung erzeugt werden. Das

ist ein paradigmatischer Fall von totaler Instrumentalisierung und damit grundsätzlich inakzeptabel – zumindest dann, wenn geklonte Embryonen tatsächlich Menschenwürde besitzen. Dazu kommt, dass Frauen als Rohstoffressource missbraucht würden, um die unzähligen Eizellen für Zellersatztherapien zu gewinnen.

Menschenwürdeschutz für geklonte Embryonen?

Seit dem Klonen Dolly wissen wir, dass geklonte Embryonen voll entwickelte Lebewesen werden können. Damit sind sie, moralisch gesehen, wie „normale“ Embryonen zu behandeln. Nun wird oft bestritten, dass menschlichen Embryonen Würde zukommt, weil ihnen für die Personalität wesentliche Eigenschaften fehlen. Auch bei Immanuel Kant (1724 bis 1804), dem Wegbereiter der Aufklärung, ist die Menschenwürde an ein Personalitätskriterium gebunden, die Vernunft. Dabei ist aber unerheblich, dass manche Menschen dieses Kriterium nicht erfüllen. Entscheidend ist, dass die Vernunftfähigkeit im Menschen als Menschen angelegt ist. Menschenwürde ist folglich weder teilbar noch

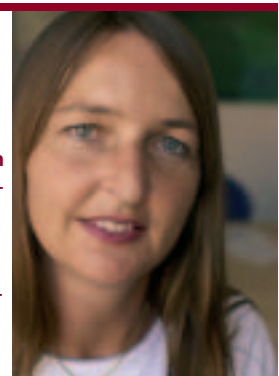
abstufbar. Sie kommt daher auch Embryonen zu.

Wir tun gut daran, wie ich meine, den Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschenwürde nicht aufzugeben. Sonst könnte auch anderen Menschen – Säuglingen, komatösen, dementen und schwer behinderten Menschen – Würde abgesprochen werden. In diesem Sinn hat die Klondebatte auch eine symbolische Bedeutung. Auch wenn noch so hochrangige Ziele im Spiel sind, muss jedenfalls nicht nur das Fortpflanzungsklonen, sondern auch das Forschungsklonen als klarer Verstoß gegen die Menschenwürde angesehen werden.

Menschenwürde

Menschenwürde, Asyl- und Petitionsrecht sind nur drei der im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Sie beschreiben grundsätzliche Rechte des Einzelnen in der Gemeinschaft. Blickpunkt Bundestag stellt in loser Folge einige Grundrechte mit aktuellen Beispielen vor.


Dr. Sigrid Graumann, Biologin und Philosophin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin. Sie ist Mitglied der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin sowie der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer. Ihre derzeitigen Forschungsschwerpunkte sind ethische Fragen der Biomedizin sowie Ethik und Behindern. Weitere Informationen unter www.imew.de.





Nachrücker im Bundestag

Ein Parlament in Bewegung

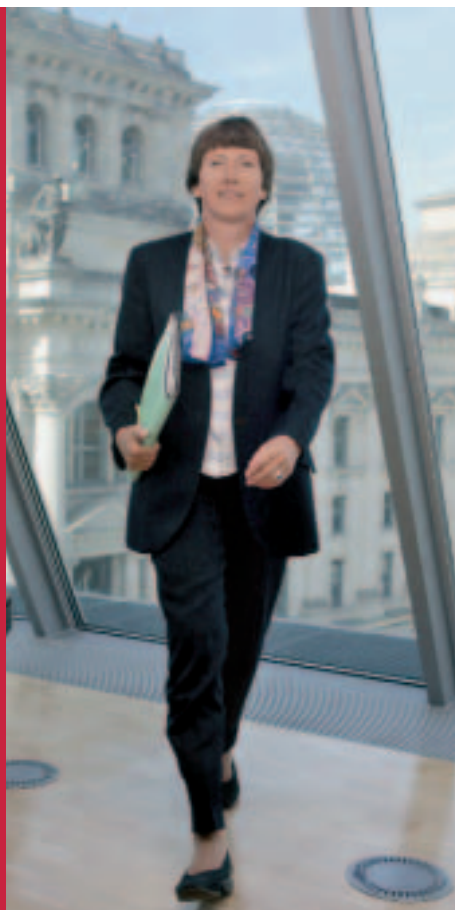


Kein Bundestag sieht am Ende haargenau so aus, wie er angefangen hat. Abgeordnete scheiden aus, weil sie eine andere wichtige Aufgabe übernehmen, das Parlament muss den Tod einzelner Mitglieder betrauern, dafür rücken Bewerber von den Reservelisten nach. Oder das Parlament wird kleiner, weil Überhangmandate nicht nachbesetzt werden. Manchmal trennt sich eine Fraktion auch von Abgeordneten, weil die politischen Vorstellungen nicht mehr zueinander passen. Oder Abgeordnete wechseln von der einen in die andere Fraktion. Zur „Halbzeit“ dieser Wahlperiode hat es schon mehr als ein Dutzend solcher Veränderungen gegeben. So ist das Parlament wie das normale Leben: immer in Bewegung.

Mittwochmorgen nach der Sommerpause. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse eröffnet die Haushaltsdebatte mit einem Gedenken an den verstorbenen Kollegen Günter Rexrodt. Dann begrüßt er drei neue Mitglieder des Hohen Hauses: Hellmut Königshaus in der FDP-Fraktion, Angela Schmid und Artur Auernhammer in der CDU/CSU-Fraktion. Mit herzlichen Worten wünscht der Präsident „gute Zusammenarbeit“ – Beifall im ganzen Bundestag ist die ermunternde Antwort. Drei neue Abgeordnete auf einmal, das zeigt, wie sehr der Bundestag in seiner Zusammensetzung auch nach der Wahl in Bewegung ist.

Königshaus stand in Berlin als nächster auf der Reserveliste und rückte durch den Tod von Rexrodt nach. Schmid kam in Baden-Württemberg an die Reihe, weil die Bundestagsabgeordnete Tanja Gönner auf die weitere Ausübung ihres Mandates verzichtete, da sie Sozialministerin in Stuttgart geworden war. Und Auernhammer ersetzte von der bayerischen

Christel Happach-Kasan, FDP.



Landesliste seinen Vorgänger Albert Deß, der ins Europaparlament eingezogen war.

Pietätvoller Einstieg

Die meisten Nachrücker und Nachrückerinnen trifft die Nachricht völlig überraschend. Das Erste, was Volker Wissing (FDP) brauchte, als er an einem Sonntagabend beim Verwandtenbesuch über sein Handy informiert wurde, war ein Stuhl. „Ich musste mich erst einmal setzen.“ Zwei Tage zuvor war er Vater geworden, die Tochter hatte sein Leben schon völlig umgekrempelt. Und nun hatte die geschätzte Parteifreundin Marita Sehn einen tödlichen Autounfall erlitten. „Irgendwas stimmt hier nicht“, sagte seine Frau am nächsten Morgen, als er nicht bei seiner Arbeit, sondern bei ihr am Wochenbett erschien. Tatsächlich verändern sich Familien- und Berufsleben schlagartig, wenn aus Bürgern Abgeordnete werden. Bei Wissing krepelten Vaterschaft und Mandat binnen einer Woche alles um.

Dass der Einzug in den Bundestag mit dem Tod eines geschätzten Menschen verbunden war, machte die Situation für Wissing „sehr schwierig“. Mit der Bekanntgabe der Mandatsannahme wartete er bis zwei Tage nach der Beerdigung, und auch an den Sitzungen in Berlin nahm er nach Rücksprache mit dem Präsidenten erst am Ende der ersten Woche teil: „Die Kol-

legen brauchten eine Zeit, in der sie um Marita Sehn trauern konnten.“ Deshalb wählte Wissing den pietätvollen Einstieg.

Auch Michael Kauch (FDP) tat sich schwer, als ihm nach dem plötzlichen Tod von Jürgen Möllemann das Mandat zufiel. „Man ist emotional hin- und hergerissen, wenn man den Verstorbenen gut gekannt, jahrelang mit ihm im Vorstand zusammengearbeitet hat.“ Für Kauchs Start im Parlament kam erschwerend hinzu, dass Möllemann aus der Fraktion ausgeschlossen worden war und somit für die FDP im Bundestag keine Arbeit in den Ausschüssen wahrgenommen hatte. Für Kauch gab es also kein Aufgabengebiet, das er „erben“ konnte. So kümmert er sich nun um eine Art politisches „Patchwork“: Umwelt, medizinische Ethik, stellvertretend auch um Gesundheit. Nach über einem Jahr im Parlament empfindet er aber keinen Unterschied mehr zu den Kollegen, die von Anfang an dabei waren. Die Einarbeitung wurde schließlich erleichtert durch den Umstand, dass er durch seine langjährige Arbeit im Bundesvorstand viele der handelnden Personen schon kannte.

Gedanklich in Berlin ankommen

Elvira Drobinski-Weiß empfand die Doppelnachricht vom Tod des SPD-Abgeordneten Matthias Weisheit und

Helmut Lamp, CDU/CSU.



von ihrem damit verbundenen Einzug in den Bundestag als „bedrückend“. Sie fühlte sich „regelrecht geschockt“. Wohl jeder, der auf diese Weise Volksvertreter werde, mache sich wohl diese Gedanken: „Da stirbt ein geschätzter Kollege, und du profitierst davon. Das macht einem schon zu schaffen, das wünscht sich doch niemand.“ Als Rektorin steckte Drobinski-Weiß gerade in der Prüfungsphase. Ihr blieben dann glücklicherweise noch die Pfingstferien, um mit dem Kollegium zu sprechen, sich beurlauben zu lassen und gedanklich in Berlin anzukommen.

Ihr fiel der Sektor Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu – und von der zugehörigen Arbeitsgemeinschaft der SPD-Fraktion fühlte sie sich „sehr freundlich aufgenommen“. Devise: „Brauchst du Hilfe – kein Problem.“ In einer Art „Patenschaft“ zeigte ihr die erfahrene Abgeordnete Nicolette Kressl zudem, wie was wo warum funktioniert. Als Nachrücker etwas später anzukommen als die neu gewählten Abgeordneten kann nach Einschätzung von Drobinski-Weiß vielleicht sogar ein Vorteil sein: Es gebe dann halt nicht so viele Neulinge, die den alten Hasen durch ständiges Fragen möglicherweise „auf den Geist gehen“.

Aber nicht immer gibt es Nachrücker. Als die Hamburger SPD-Abgeordnete Anke Hartnagel starb

und als sich der Thüringer SPD-Spitzenkandidat Christoph Matschie entschloss, als Fraktionschef nach Erfurt zu gehen und deshalb sein Bundestagsmandat niederzulegen, verkleinerte sich der Bundestag. Denn in beiden Fällen waren aus den Bundesländern mehr SPD-Abgeordnete in den Bundestag eingezogen, als der Partei nach dem Zweitstimmenergebnis an Sitzen zugestanden hätte. Hintergrund: Die Parlamentarier waren in ihren Wahlkreisen mit der Erststimme direkt gewählt worden, dadurch entstanden in diesen Fällen so genannte „Überhangmandate“. Die Reserveliste „zieht“ dann während der laufenden Wahlperiode erst wieder, wenn dieser „Überhang“ abgebaut ist.

Eine Woche Zeit

Deshalb spielen bei der Organisation der Nachfolge sowohl Bundes- wie Landesebene eine Rolle. Wenn ein Abgeordneter stirbt oder sein Mandat niederlegt, informiert der Präsident den jeweiligen Landeswahlleiter. Der schaut auf der zur vorherigen Bundestagswahl eingereichten Liste der entsprechenden Partei nach, wer als nächstes an der Reihe ist, und informiert diesen Kandidaten. Der hat dann eine Woche Zeit, sich genau zu überlegen, ob er das Mandat annimmt. In dem Augenblick, in dem er die Annahmeerklärung unter-

schreibt, ist er Abgeordneter des Bundestages mit allen Rechten und Pflichten. Das Tagungsbüro des Bundestages kümmert sich darum, dass er so bald wie möglich einen Abgeordnetenausweis und Fahrkarten bekommt, informiert andere Stellen im Haus, dass da nun jemand ein Büro samt Ausstattung braucht, und gibt ihm einen vielseitigen „Wegweiser“ an die Hand, mit dem er sich im Parlament zurechtfinden kann.

Denn nicht alles wissen die Neulinge direkt von Anfang an. Christel Happach-Kasan (FDP) erinnert sich zum Beispiel an eine Überraschung im Plenarsaal, als ihr die Kollegen mit kleinen Plastikkärtchen in den Händen entgegenkamen. „Was macht ihr denn da?“, fragte die frisch gebackene Abgeordnete. „Namentliche Abstimmung“, lautete die Erklärung. Und nach einigen Hinweisen fand auch sie „ihr“ Fach in der Schrankwand neben dem Eingang. Zehn Jahre Erfahrung als Abgeordnete hatte die FDP-Politikerin bereits im schleswig-holsteinischen Landtag gemacht, als sich der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Kubicki entschloss, nach Kiel zu wechseln und damit den Weg für Happach-Kasan nach Berlin frei machte. Ihr erster Eindruck: „Landespolitik zu Bundespolitik verhält sich wie die Mundharmonika zur Orgel.“ Das bedeutet, dass auch von Nachrückern viele

Michael Kauch, FDP.



Angelika Brunkhorst, FDP.



Gisela Piltz, FDP.



Tasten gespielt werden können und sich anfänglich so empfundene Konkurrenz auf schon von Kollegen bearbeiteten Themenfeldern ohne Reibungsverluste auflösen lässt.

Nach und nach kam das Abgeordnetenmandat auf Lena Strothmann zu. Als Nächste auf der CDU-Liste in Nordrhein-Westfalen, wusste sie sehr bald, dass der Bundestagsabgeordnete Paul Breuer das Amt des Landrates im Kreis Siegen-Wittgenstein anstrebte. Als er gewählt war, erklärte er Ende Juni 2003 den Verzicht auf sein Bundestagsmandat – und das bedeutete für Strothmann einen „komfortablen“ Start. Denn sie hatte die ganze Sommerpause Zeit, sich selbst und ihre neuen Büros in Berlin und im Wahlkreis zu organisieren, Bewerbungen zu sichten, mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer über ihren neuen Wirkungsbereich zu sprechen.

Als Unternehmerin und Handwerkskammerpräsidentin richtete sich ihr erster Wunsch auf eine Mitarbeit im Wirtschafts- oder Finanzausschuss. Doch wenn Nachrücker in Berlin anfangen, ist die Arbeit natürlich längst aufgeteilt. Auch für Strothmann blieb zunächst „nur“ der Verkehrsausschuss. „Das war auf den ersten Blick natürlich nicht das, was ich mir vorgestellt hatte.“ Aber schon nach kurzer Zeit wusste die neue Abgeordnete, wie viel mittelständische Politik,

wie viele Investitionsentscheidungen auch auf dem Verkehrssektor gefragt waren und wie sehr sie auch hier ihre Erfahrungen einbringen konnte. Zudem hatte sie Erfahrung damit, „schnell in neue Themen reinzuschlüpfen“. Und der Parlamentskreis Mittelstand nahm sie ohnehin mit offenen Armen auf. „Man findet sich sehr schnell zurecht.“ Zudem seien die eigenen Landesgruppen bei der Eingewöhnung sehr hilfreich.

Nach einem Cappuccino Abgeordnete

Manchmal muss es auch ganz zügig gehen. „Im Eilgalopp“, erinnert sich die FDP-Abgeordnete Angelika Brunkhorst, rückte sie in den Bundestag nach. Vorgänger Christian Eberl war Staatssekretär im niedersächsischen Umweltministerium geworden und hatte deshalb am 20. März 2003 auf sein Mandat verzichtet. Der Anruf des Landeswahlleiters und der Ruf der FDP-Fraktion, möglichst schon am nächsten Tag an Sitzung und Abstimmung teilzunehmen, fielen fast zusammen. Die Lösung: Landeswahlleiter und Listennachrückerin trafen sich auf halbem Weg in einem Café, und bei einem Cappuccino wurde aus der Kandidatin eine Abgeordnete, die sofort weiter nach Berlin fuhr und sogleich an Bord ging. Schon in der ersten Sitzungswoche hatte sie ihre erste Rede zu halten. „Nichts Weltbe-

wegendes, eine sachliche, brave Rede – zum Angewöhnen also genau das Richtige!“

Wie reagierte die Familie auf die urplötzliche Umstellung? Unproblematisch. Mann und drei Kinder kannten das schon, dass sie nach einem Full-Time-Job abends noch viel unterwegs war: „Politik gehörte zu unserem Alltag auch vorher schon dazu.“ Ihr Mann hat nun einen Teil seines landwirtschaftlichen Betriebes verpachtet, um sich mehr um die Familie kümmern zu können. Thematisch traf Brunkhorst mit dem vom Vorgänger überlassenen Sitz im Umweltausschuss auf eine „schöne runde Sache“. Hochinteressant sei die Umweltpolitik, die als echte Querschnittsaufgabe Schnittstellen zu vielen anderen Themen aufweise – nicht zuletzt zur Landwirtschaft. Als neue Abgeordnete bekomme man zwar keinen Schnellkurs über „so funktioniert Politik in Berlin“. Aber wenn man erfahrene Mitarbeiter von Vorgängern übernehmen könne, wisse man mit deren Hilfe sehr bald, wie die Sache optimal läuft. Auch über intensive kollegiale Unterstützung freute sich Brunkhorst. Schließlich hat sie keine Hemmungen, viel zu fragen. Damit bekunde man eben nicht, zu wenig zu wissen, sondern schnell verstehen zu wollen. Resultat: Schon nach kurzer Zeit wurde die Nachrückerin Sprecherin ihrer Fraktion für erneuerbare Energien.

Elvira Drobinski-Weiß, SPD.



Hellmut Königshaus, FDP.



Nach acht Monaten wieder dabei

Das ist auch das Feld von Helmut Lamp. Auch ein Nachrücker. Aber der CDU-Abgeordnete ist zugleich ein alter Hase, saß bereits von 1990 bis 2002 im Bundestag. Nach seinem Ausscheiden vor zwei Jahren hatte er „das Thema Bundestag abgeschlossen“. Er war als Bauer auf seinen Hof zurückgegangen und verfolgte aus der Ferne, wie sich die Abgeordnete Angelika Volquartz in Kiel als Oberbürgermeisterkandidatin zur Wahl stellte. Und das Unerwartete, das „kleine politische Wunder“, geschah: Volquartz gewann – und so war Lamp acht Monate nach seinem Ausscheiden wieder im Bundestag. Seine alten Mitarbeiter im Bundestag waren in anderen Büros untergekommen, die neuen von Vorgängerin Volquartz übernahm er gern („ein sehr guter Griff“), und im Wahlkreis konnte er das alte Team wieder aktivieren.

Den Kontakt zur Fraktion hatte er auch in der Zwischenzeit nicht abreißen lassen. Der Neustart deshalb „kein Problem“. Nur sein Sitz im Umweltausschuss war natürlich besetzt. Doch über Bildung, Forschung und Technologie näherte er sich seiner Begeisterung für Bioenergie erneut und macht nun auf den Forschungsbedarf auf diesem Gebiet aufmerksam.

In ein Wechselbad der Gefühle stürzte Gisela Piltz unmittelbar nach

den Bundestagswahlen 2002. Haarscharf nicht geschafft. Aber als Nummer eins unter den Nachrückern der FDP-Landesliste in Nordrhein-Westfalen bekam sie bereits Dutzende Glückwünsche, als Jürgen Möllemann ankündigte, seine Ämter niederzulegen. Erst am nächsten Morgen wurde klar, dass er damit die Parteifunktionen gemeint hatte, sein Bundestagsmandat jedoch beibehalten wollte. Dennoch blieb die Aufstellung der FDP in Nordrhein-Westfalen in einem Schwebzustand – und damit auch das Nervenkostüm von Piltz. Schließlich entschied sich der Abgeordnete Ingo Wolf, den Fraktionsvorsitz in Düsseldorf zu übernehmen. Und damit machte er seine Parteifreundin zur ersten Nachrückerin der Wahlperiode. Dies geschah für das „Mädel aus dem Rheinland“, wie Piltz betont, an einem besonders einprägsamen Datum: Am „Elften im Elften“ 2002. Weil ihr Vorgänger indes sein Büro in Berlin noch nicht in Betrieb genommen hatte, schlug für die Rheinländerin an der Spree organisatorisch sogar die Stunde Null. Alles musste in Windeseile eingerichtet und in Gang gebracht werden. „Eingewöhnungszeit hatte ich nicht, mein erster Tag in Berlin war auch mein erster Sitzungstag.“

Und so bewegt sich das Parlament weiter. Zum Beispiel nach Landtagswahlen. Auch die Saarland-Wahlen

haben wieder für absehbare Veränderung gesorgt. Die Spitzenkandidaten von FDP und Bündnis 90/Die Grünen, Christoph Hartmann und Hubert Ulrich, waren beide zugleich auch Bundestagsabgeordnete. Sie kündigten beide an, in den Landtag wechseln und deshalb auf das Mandat in Berlin verzichten zu wollen. Somit könnte der Bundestagspräsident schon sehr bald zwei weitere Nachrücker im Plenarsaal willkommen heißen: höchstwahrscheinlich Karl Addicks und Jutta Krüger-Jacobs.

Auch dieser Wechsel trägt dazu bei, dass sich ein Trend verstärkt: Zwölf Männer und vier Frauen sind seit Beginn der Wahlperiode bis zur Halbzeit ausgeschieden. Für sie rückten sechs Männer und acht Frauen nach, zuletzt Bärbel Kofler für den verstorbenen SPD-Abgeordneten Hans Büttner. Das Parlament wird weiblicher.

Text: Gregor Mayntz

Fotos: Photothek,
studio kohlmeier

Lena Strothmann, CDU/CSU.



Angela Schmid, CDU/CSU.

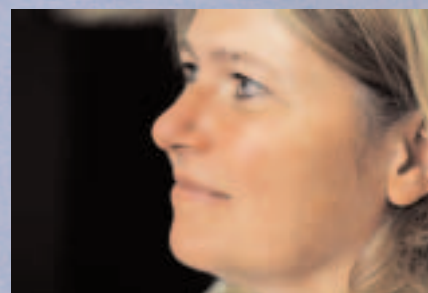


Volker Wissing, FDP.



Kernstück jeder Plenarsitzung sind die Debatten. Auch wenn sie bestimmten Regeln folgen, ist keine wie die andere. Alle aber finden im Lichte der Öffentlichkeit statt.

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier



Reden im Bundestag

Die Königsdisziplin

Spruch des Tages:

Es geht darum,
die Seiten voll zu kriegen!



Bettina Hagedorn.

„Herr Präsident...“

Selbst für die routiniertesten Parlamentarier ist es ein besonderer Augenblick. Unter der hohen Kuppel des Reichstagsgebäudes im Plenarsaal am Pult zu stehen, noch einmal tief Luft zu holen und mit den Worten zu beginnen: „Herr Präsident, meine Damen und Herren ...“

Eine Rede im Bundestag zu halten, ist und bleibt die Königsdisziplin. Auch oder vor allem deshalb, weil sie immer am Ende eines langen Arbeitsprozesses steht. Man hat Wissen gesammelt, sich eine Meinung gebildet, in Ausschüssen, Arbeitskreisen, in der Fraktion debattiert und dann versucht, das Beste draus zu machen: Eine Rede, die zusammenfasst, nachvollziehbar ist, die Debatte weiter bringt und im besten Fall auch noch gut anzuhören ist. Eine Rede, nicht nur für die Abgeordneten und schon gar nicht nur fürs Protokoll, sondern für die, die sich ein Parlament gewählt haben und wissen wollen, was das Parlament tut, und ob ihnen von Nutzen ist, was es beschließt.

Bei der SPD-Abgeordneten Bettina Hagedorn hängt ein gelber Zettel im Büro, auf dem steht: „Es geht darum, die Seiten voll zu kriegen!“ Sie lacht: „Das habe ich wirklich mal gesagt, als ich unter großem Zeitdruck meine Zeitung für den Wahlkreis produzieren musste.“ Für das Schreiben von Reden gelte der Spruch nicht, da komme es drauf an, in nur wenigen Minuten das Wichtigste in gut formulierten Sätzen zu sagen.

Bettina Hagedorn ist seit 2002 im Bundestag und kam als geübte Rednerin. Die gelernte Goldschmiedin ging 1983 mit 28 Jahren in die Kommunalpolitik. „Da lernt man den öffentlichen Auftritt. Und doch hat man bei der ersten Rede im Bundestag Schmetterlinge im Bauch.“ Die so genannte Jungfernrede der Haushaltsministerin befasste sich mit dem Einzelplan des Familienministeriums im Bundeshaushalt, und es ging hoch her. Parlamentarier, die das erste Mal reden, werden fast immer sehr wohlwollend behandelt. Die eigene Fraktion ist möglichst vollständig da und die Opposition bemüht sich um Zurückhaltung. Der Abgeordneten Hagedorn allerdings wehte gleich ein scharfer Wind ins Gesicht. Zwischenrufe und Beifall hielten sich die Waage. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass sie spontan Zwischenrufe aufnimmt und kontert und ihre Redezeit ein wenig überzogen hat.

Inzwischen stand sie schon fünf Mal im Bundestag am Rednerpult. Ihre Reden schreibt sie selbst, den ersten Entwurf überarbeitet sie mehrmals, ihren Stil beschreibt sie als sachlich und offensiv zugleich. Die Manuskripte zeigen den Prozess der Arbeit: markierte Stellen, Randbemerkungen, Streichungen und Ergänzungen, die noch in letzter Minute gemacht wurden. „Das Blatt in der Hand gibt Sicherheit, aber flexibel muss man trotzdem bleiben. Und man darf nie vergessen, dass man eigentlich für die spricht, die nicht im

Plenarsaal sitzen.“ Debatten sind Kernstück jeder Plenarsitzung. Im Vorfeld vereinbart der Ältestenrat für jeden Verhandlungsgegenstand eine Gesamtberatungsdauer. Die Verteilung der Redezeit auf die einzelnen Fraktionen erfolgt in der Regel nach einem festen Schlüssel. Um hier Gerechtigkeit walten zu lassen und Redezeit je nach Stärke der Fraktionen zu verteilen, ist ein wenig nachgebessert worden: Eine Stunde im Deutschen Bundestag dauert 62 Minuten. Das nennt man „Berliner Stunde“. Die zugeteilten Minuten kann eine Fraktion (und die beiden fraktionslosen Abgeordneten der PDS) unter sich aufteilen, wie sie möchte. Grundsätzlich unbegrenzt Rederecht haben Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung.

Die CDU-Abgeordnete Gitta Conemann hat eine besondere Art, ihre Reden zu schreiben. Musik muss sein, und meist läuft die schlanke, dunkelhaarige Rechtsanwältin barfuß durchs Büro, setzt sich immer wieder an den Computer, schreibt, verwirft, schreibt wieder. Sie arbeitet, und dafür braucht die Frau den ganzen Raum. Zwölf Reden hat sie inzwischen im Bundestag gehalten. Sie arbeitet im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und ist die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Die erste Rede der 40-jährigen Abgeordneten enthielt den schönen Satz: „Landwirte, Schweine und Kommunen bewegen sich im rechtsfreien Raum.“



Gitta Connemann.

„...meine Damen

Gitta Connemann hat Sinn für Humor und das Thema dieser Rede war die Schweinehaltungsverordnung. Eine nächste befasst sich mit dem Thema „Schutz der Wale“. „Ich bin auf einem Bauernhof groß geworden und den Agraraussschuss habe ich mir ausgesucht. Diese Themen liegen mir sehr am Herzen.“

Am meisten irritiert habe sie bei der ersten Rede die rückwärts laufende Digitaluhr im Rednerpult. „Außerdem habe ich am Anfang gedacht: Wo ist der Ausgang und warum bin ich hier? Da unter der Kuppel zu stehen, hinter einem der große Bundestagsadler – das ist schon ein erhebendes Gefühl.“ Die Aufregung hat sich gelegt.

Gitta Connemann kennt Tricks und Kniffe. Zum Beispiel den mit der Büroklammer. Ist kein Rednerpult da, das Halt für die Hände gibt, nimmt sie eine Büroklammer, mit der sie während des Sprechens hantiert. Das sieht niemand und es vermeidet Verlegenheitsgesten. Großartig.

Wenn die Abgeordnete ihre Reden schreibt, geht sie nach einem stringenteren Muster vor: Beschreibung des Themas, Sach- und Rechtslage klären, Aufzeigen des Problems, Lösung. Und alles ohne Schuhe, damit die Bodenhaftung stimmt.

Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner bestimmt der amtierende Präsident oder die amtierende Präsidentin. Er hat dafür zu sorgen, dass Beratungen zweckmäßig gestaltet

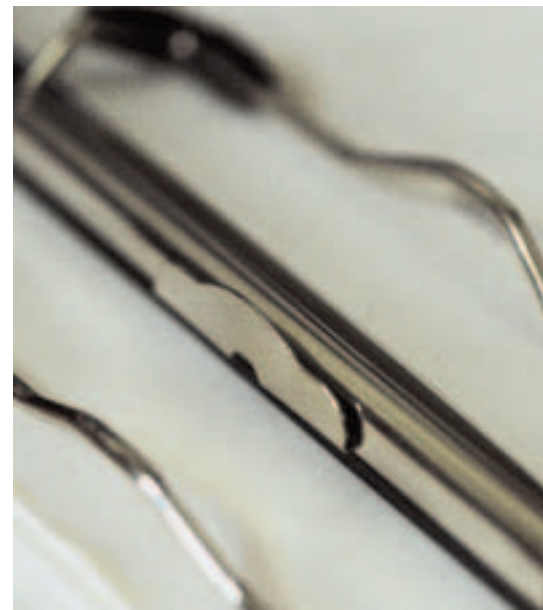
werden und Rücksicht auf verschiedene Parteirichtungen genommen wird. Und so gilt das Prinzip, dass auf eine Rede eines Mitgliedes der Bundesregierung eine Rede aus den Reihen der Opposition folgt. Aber auch sonst werden Debatten so geführt, dass sich Pro und Contra abwechseln. Es ist ein uraltes Prinzip und ein bewährtes dazu. Zumal auf diese Art und Weise keine Langeweile aufkommt und Ungerechtigkeiten oder falsche Gewichtungen vermieden werden.

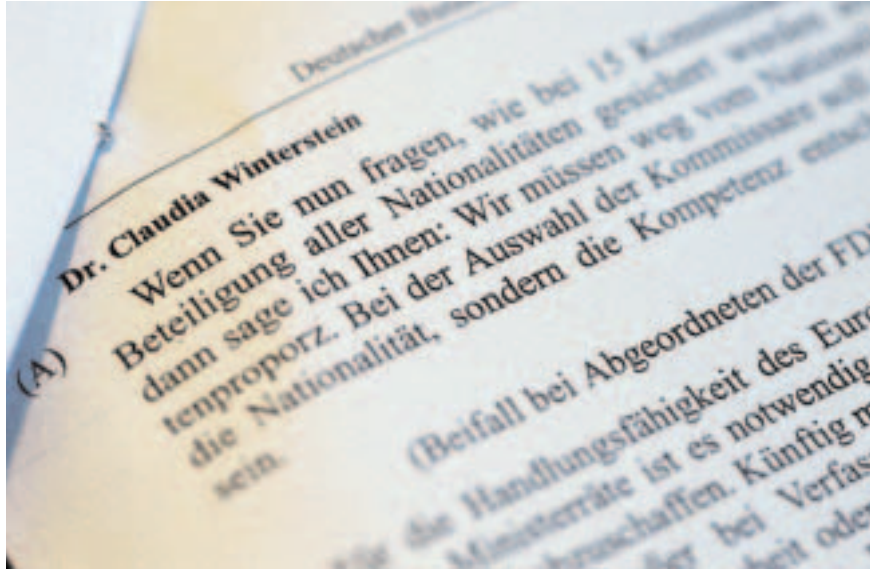
Ursula Sowa von Bündnis 90/Die Grünen bevorzugt Klemmbretter. Ihre Mitarbeiter recherchieren zu einem Thema vor, und gemeinsam werden die Schwerpunkte und die Kernbotschaften herausgearbeitet. Danach setzt sich die 47-jährige an den Computer. Die ausgedruckten Entwürfe kommen auf das Klemmbrett und werden mit Randnotizen, Streichungen, Ergänzungen versehen. Das geschieht oft zu Hause, wo mehr Ruhe ist und man die Rede auch mal laut halten kann. Oder im Zug, da allerdings leise. „Eine gute Übung sind die Reden, die man im Ausschuss, ich in dem für Verkehr, Bauen und Wohnen, halten muss. Außerdem war ich lange Stadträtin. Da habe ich gelernt, zu kämpfen und polemisch zu agieren. Reden müssen schnell auf den Punkt kommen, man darf die Zeit seiner Zuhörer nicht vergeuden.“

Ursula Sowa liebt Zwischenrufe, weil sie zeigen, dass zugehört wird. Sie

geht fast immer kurz und polemisch auf diese Meinungsbekundungen ein. Ihre eigenen Spielregeln sind: kurze Sätze, sparsame Gesten, den Boden unter den Füßen spüren, den Blick hin und wieder schweifen lassen und bei schwierigen Passagen nach innen schauen.

Ihre erste Rede im Bundestag hielt sie zu später Stunde und zur Auswertung eines Gutachtens zum Thema Unfallsicherheit. Sehr speziell das Thema, deshalb saßen auch nicht allzu viele im Plenarsaal. Der Stress hielt sich also in Grenzen und Beifall gab es von allen Seiten. Die Lieblingsthemen der Abgeordneten sind Kultur und Bauen. „Da blühe ich auf, da fallen mir Bilder auf, da stöbere ich in meinem Bücherschrank, um einen richtig guten Aufhänger zu finden.“





Claudia Winterstein.

und Herren ...“

Wer seine Redezeit überzieht, wird vom amtierenden Präsidenten zunächst gemahnt, und schlimmstenfalls wird ihm oder ihr das Wort entzogen. Harte Regeln, aber notwendig, um die Gesamtberatungsdauer nicht ins Unendliche auszuweiten. Alle Debatten im Bundestag werden von Stenografen protokolliert und können später nachgelesen werden. Zu später Stunde kommt es vor, dass Reden nicht mehr gehalten, sondern nur noch zu Protokoll gegeben werden.

Reden sind gründlich vorbereitet und Debatten folgen einem roten Faden. Deshalb wirken sie für Beobachter fast nie sonderlich spontan. Aber es ist ein Anliegen aller Parlamentarier, sich verständlich und somit Politik nachvollziehbar zu machen.

Die FDP-Abgeordnete Claudia Winterstein hatte ihre Feuertaupe mit

25 Jahren. Da wurde sie Geschäftsführerin des Berliner Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Und von da an musste sie oft und vor vielen Menschen reden. „Meist waren alle Zuhörenden älter als ich, das hat wirklich mein Selbstbewusstsein trainiert.“ Später wurde die promovierte Philosophin Fraktionsvorsitzende ihrer Partei im Stadtrat Hannover. Da gehörte bei ihr Reden längst zum Handwerk.

Allerdings gibt sie zu, dass schon allein die Größe des Plenarsaals im Reichstagsgebäude einen beeindruckenden Unterschied macht. „Ich sitze als Schriftführerin oft neben dem amtierenden Präsidenten, bin also den Blick von vorn gewöhnt. Aber trotzdem war die erste Rede im Bundestag von Aufregung be-

gleitet. Es ging um den Entwurf der Europäischen Verfassung.“

Claudia Winterstein legt viel Wert auf Anfang und Schluss einer Rede. Mit dem Anfang erwirkt man Aufmerksamkeit, mit dem Ende bleibt man im Gedächtnis. Eine ihrer Reden begann zum Beispiel mit dem Satz: „Zypern ist für Urlauber ein Traum, aber für viele Zyprioten ein Albtraum.“ So ein Sprachbild steht erst einmal.

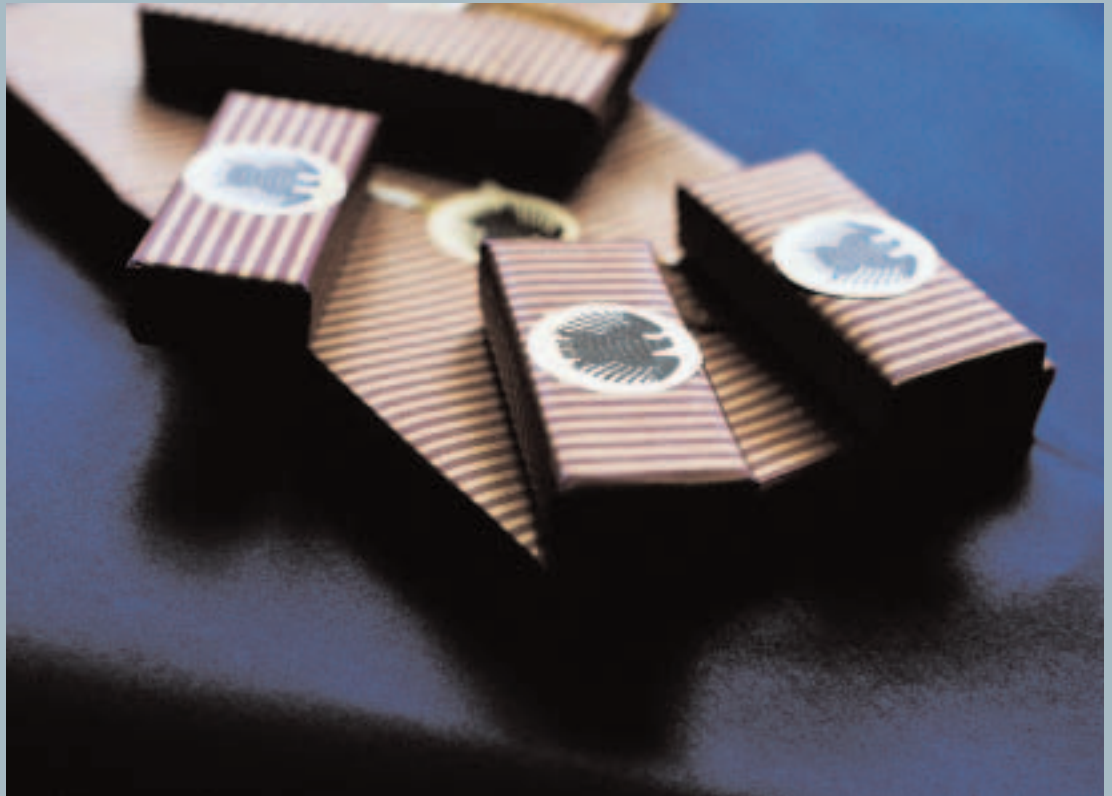
Mitglieder einer kleinen Fraktion haben wenig Redezeit. Drei Minuten manchmal nur. „Da muss jeder Satz sitzen. Und für den Fall, dass meine Vorredner bereits gesagt haben, was in meinem Manuskript steht, habe ich immer noch den ersten, viel zu langen Redeentwurf mit. Dann disponiere ich um und tausche Absätze aus.“

Auch wenn Claudia Winterstein die freie Rede liebt, weiß sie, dass man im Bundestag mit Manuskript ans Pult gehen sollte. „Einmal, weil man schnell und gut auf den Punkt kommen muss, und zum anderen kommt nach Ablauf der Redezeit ein Saaldienner und möchte das Manuskript für das Protokoll haben.“

Aber auch, wenn alles gut durchdacht sein muss – ob eine Debatte interessant ist, hängt am Ende immer von denen ab, die vorn stehen und Reden halten. „Improvisation ist, wenn niemand die Vorbereitungen bemerkt“, hat François Truffaut es treffend beschrieben.

Ursula Sowa.





Schwarz Rot

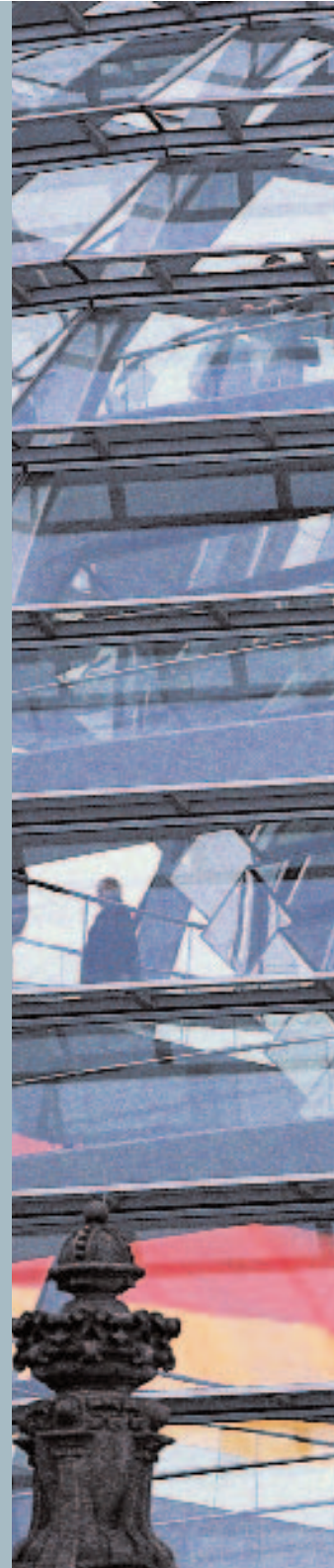


Die Farbe Gelb wird zu Gold geadelt, wenn sie eine Flagge schmückt. Schwarz-rot-gold leuchten die Fahnen Belgiens, Ugandas und der Bundesrepublik Deutschland. Eine Kombination, die ins Auge fällt, ja gefällig wirken kann, aber doch nur zu einem Zwecke verwendet wird: Symbolisieren.

Selbst als geknüpft oder geflochtene Kordel, als fest gewebtes Band, das einen Ausweis hält, als kleine Schleife an einem Orden sind die in Schwarz-Rot-Gold getauchten, die so gefärbten und bemalten Dinge ein Symbol. Nur bei wenigen und großen Anlässen, Olympischen Spiele zum Beispiel, kleidet man sich in deutschem Dreifarb. Er bleibt vorbehalten der Verkörperung einer Tradition, die sich in Einheit und Freiheit oder Einheit in Freiheit gründet.



Text: Kathrin Gerlof
Fotos: studio kohlmeier



Gold

Dramatisch die erstmalige Erwähnung des farbigen Dreiklangs im Jahre 1525 durch Florian Geyer, den Unterhändler der unterdrückten Bauern. Gesagt hat er: „Unser Gold haben Adel und Pfaffen aus unserm Schweiß geschlagen, bis unsere Trauer schwarz war wie Nacht und unsere Wut rot wie Blut.“ Missglückt diese erste deutsche Revolution, hinterrücks erstochen Florian Geyer. Doch Schwarz und Rot und Gold waren verankert im Denken und Handeln und wurden Symbol für Sehnsucht nach Einheit, Recht und bürgerlicher Freiheit.

Deshalb werden die drei Farben auch heute nicht spielerisch verwendet, mag so mancher schwarz-rot-goldene Gegenstand auch verspielt daherkommen. Er ist doch immer mehr als Schmuck oder Gebrauchsgegenstand allein. Das haben Symbole so an sich.





Wann war's – wer war's?

Lesen Sie Michael S. Cullens Episode aus der Geschichte des Reichstagsgebäudes, beantworten Sie seine Frage und gewinnen Sie eine Reise nach Berlin. FOTOS: STUDIO KOHLMEIER, AKG-IMAGES

Der gereizte Schankwirt

Gemeinsame Mahlzeiten waren schon immer ein Symbol für Frieden und Bündnisse. Und es verwundert kaum, dass das Wort „Stammtisch“ wie kein anderes die politische Tischgesellschaft unterstreicht. Sicher ist vor diesem Hintergrund auch zu sehen, dass der Reichstagsarchitekt Paul Wallot dem Parlamentslokal große Aufmerksamkeit schenkte – obwohl die Forderung nach einem Speiselokal erst am Ende der Bauausschreibung stand.

Für die damals hochmoderne Küche holte Wallot Rat vom Berliner Nobelgastwirt Rudolf Dressel. Für die Atmosphäre im Lokal selbst und insbesondere für die Wappen- und Distelrankenmalerei beauftragte er den Münchener Buchillustrator Otto Hupp und den Künstler Franz Stuck. Im Ergebnis bekam man eine Art süddeutsche Kneipe, die von den Parlamentariern prompt „Wallotbräu“ getauft wurde.

Aber das Lokal, das damals im Hauptgeschoss lag, wo heute der Clubraum für Abgeordnete liegt, hatte auch andere Namen. Beliebt war es, das Lokal als Fraktion zu bezeichnen, verbunden mit den Namen der häufig wechselnden Pächter. Fragte man nach dem Aufenthaltsort eines Abgeordneten, konnte man hören, er sei in der „Fraktion Müller“ oder „Fraktion Schulze“. Das Restaurant war offenbar ein beliebter Ort für die Parlamentarier. Denn schließlich ist es nicht leicht,

sich auf die Gesetzgebung zu konzentrieren, wenn der Magen knurrt.

Die Führung des Restaurants war für die Pächter mit Risiken behaftet. Denn früher tagte der Reichstag viel seltener als heute, und es war schwierig, leicht verderbliche Vorräte über mehrere Monate aufzubewahren. Häufig mussten die Pächter aufgeben, da es nicht in ihrer Macht stand, die Auslastung des Lokals vorherzusehen.



Die moderne Restaurantküche im Reichstagsgebäude, 1896.

In der Geschichte des Reichstagsgebäudes spielte das „Wallotbräu“ zwei Mal eine bedeutende Rolle. Zum einen löffelte dort Philipp Scheidemann angeblich gerade eine Suppe, als er am 9. November 1918 hörte, dass die Menschen vor dem Hause nach einer Erklärung verlangten. Er stand auf, ging in einen anderen Flügel, öffnete das Fenster und rief die Republik aus. Im Reichstagsbrand-

prozess sagte zum anderen Marinus van der Lubbe aus, dass er am 27. Februar 1933 durch ein Restaurantfenster gestiegen sei, um das Gebäude anzuzünden.

Besonders in der Weimarer Republik haben sich die Parlamentarier über das Essen und die Preise beklagt. Die Abgeordnete Marie-Elisabeth Lüders, nach der heute ein Parlamentsneubau benannt ist, beschwerte sich am 25. März 1927, dass dort Dosenmilch serviert werde und keine frische Milch. Auch das Fett ließe zu wünschen übrig: „Ich bin überzeugt“, schimpfte sie, „dass die Herren zu Hause dieses Fett nicht essen würden. Hier sind wir aber dazu gezwungen. Es mag richtig sein, dass die Speisen mit Butter ‚angesetzt‘ werden. Was aber nachher den Speisen noch zugesetzt wird, davon schweigt man.“

So bekam der Pächter sein Fett weg, was die Atmosphäre zwischen Schankwirt und Gästen sicher nicht verbesserte. Schon Reichskanzler Bismarck hatte im Reichstagsplenum am 26. März 1886 warnend auf die politische Rolle von Gastwirten hingewiesen: „Ich glaube, dass kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wieder gewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirt. Gefährlich ist es deshalb, den Schankwirt zu reizen.“

**Die Preisfrage lautet:
Wann lebte Otto von Bismarck?**

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin, Fax: (030) 65 000-190, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com. **Einsendeschluss: 29. Oktober 2004.** Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin. Die Lösung unseres Rätsels in Heft 6/04 lautet: Die ersten freien Wahlen in der DDR fanden am 18. März 1990 statt. Eine Reise nach Berlin hat Anja Schlegel aus Augsburg gewonnen.

**BLICKPUNKT
BUNDESTAG**



Bundestag und Hartz IV

Sonderthema



Fördern und Fordern

Was sich für den Einzelnen ändert

Hartz IV und ALG II – zwei Begriffe sorgen derzeit für Schlagzeilen. Dahinter verbirgt sich die größte Arbeitsmarktreform der deutschen Nachkriegsgeschichte. Viele Betroffene treibt die Sorge vor dem sozialen Abstieg um. Doch künftig soll nicht nur gefordert werden, sondern auch gefördert.

Die Reform bringt viele Veränderungen. Verbessert werden soll die Betreuung und damit die Chance zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Der Staat lässt auch künftig niemanden fallen. Er verlangt aber im Gegenzug echtes Bemühen der Leistungsempfänger, wieder in Arbeit zu kommen.

Wie lange bekomme ich Arbeitslosengeld?

Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Reformen wird auch die Bezugsdauer für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld deutlich verkürzt. Mit Wirkung zum 1. Februar 2006 wird es künftig noch zwölf Monate bezahlt, für über 55-Jährige längstens für 18 Monate. Derzeit können Beschäftigte, die mit 57 oder darüber ihren Job verlieren, bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld erhalten.

Wer erhält Arbeitslosengeld II?

Anspruch darauf haben alle Erwerbsfähigen zwischen 15 und 65 Jahren, die mindestens zwölf Monate arbeitslos und bedürftig sind. Dazu zählen rund 2,1 Millionen Arbeitslosenhilfebezieher. Von den etwa 2,8 Millionen Sozialhilfeempfängern gelten bis zu 900.000 als erwerbsfähig. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Hilfsbedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt – das ist der „Bedarf“ – und den seiner mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht decken kann. Im Gegensatz zur bisherigen Arbeitslosenhilfe ist das neue ALG II nicht mehr am früheren Verdienst des Arbeitslosen ausgerichtet.

Wie lange wird Arbeitslosengeld II gezahlt?

Es wird gezahlt, solange die Voraussetzungen vorliegen, gegebenenfalls also ohne zeitliche Begrenzung.

Wie hoch ist das ALG II?

Der Regelsatz beträgt bei Alleinstehenden oder Alleinerziehenden in Westdeutschland 345 Euro, in Ostdeutschland 331 Euro. Paare erhalten zweimal 90 Prozent des Regel-

satzes, das sind im Westen 622 Euro, im Osten 596 Euro. Für jedes Kind gibt es – altersabhängig – zusätzliche Leistungen: bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 207 (Ost: 199) Euro, für Kinder zwischen dem 15. und dem vollendeten 18. Lebensjahr 276 (265) Euro. Dazu kommen noch die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung, soweit diese angemessen sind.

Gibt es Übergangsregelungen?

Ja, und zwar für all jene, die bislang das reguläre, aus eigenen Beiträgen finanzierte Arbeitslosengeld bezogen haben, aus dem Arbeitslosengeld wegen Ausschöpfung der Bezugsdauer aber herausfallen. Damit der finanzielle Einschnitt durch die Umstellung auf das neue ALG II für die Betroffenen nicht so drastisch ausfällt, wird für zwei Jahre ein Zuschlag bezahlt. Er beträgt zwei Drittel der Differenz aus dem zuletzt bezogenen Arbeitslosengeld zuzüglich Wohngeld und dem neuen ALG-II-Anspruch. Der Zuschlag beträgt für Alleinlebende maximal 160 Euro im Monat, für Paare 320 Euro. Pro Kind gibt es zusätzlich bis zu 60 Euro. Nach dem ersten Jahr halbieren sich die Zuschläge.

Berechnungsbeispiel

Alleinlebender, neue Bundesländer, Miete und Heizung: 248 Euro, früheres Einkommen: 1.500 Euro

Bisher		Künftig	
Arbeitslosengeld	624,87 Euro	Regelleistung	331,00 Euro
Wohngeld	41,00 Euro	Unterkunft/Heizung	248,00 Euro
Summe	665,87 Euro		579,00 Euro

Es ergibt sich also in diesem Fall eine Differenz von 86,87 Euro zu Lasten des Betroffenen. Deshalb wird zur Abmilderung im ersten Jahr ein Zuschlag von zwei Dritteln, im zweiten Jahr von einem Drittel der Differenz gezahlt. Im ersten Jahr sind das in diesem Beispiel 58 Euro, im zweiten Jahr 29 Euro. Danach fällt der Zuschlag weg.

Muss ich aus einer teuren in eine billigere Mietwohnung umziehen?

Wer in einer unangemessen großen oder teuren Mietwohnung lebt, der wird sich wahrscheinlich eine neue Bleibe suchen müssen. Die Quadratmeterpreise für Wohnungen mit mittlerem Standard sind von Kommune zu Kommune verschieden. In München liegen die von den Behörden akzeptierten Quadratmetermieten weit höher als etwa in Hoyerswerda. Als Orientierung dürfte meist der örtliche Mietspiegel dienen. Wer also nach diesen Kriterien „über seine Verhältnisse“ wohnt, dem werden die Wohnkosten nach dem 1. Januar 2005

nur noch für ein halbes Jahr gezahlt. Die Ämter müssen allerdings die Kosten für Makler, zweifache Miete im Umzugsmonat, Renovierung, Kautions- und Umzug in die preiswertere Wohnung übernehmen. Die Zahl der von Umzug Betroffenen dürfte eher klein sein. Mit Massenumzügen ist jedenfalls nicht zu rechnen.

Kann ich meine Eigentumswohnung oder mein Haus behalten?

Ja, wenn diese „angemessen“ sind. Dies ist im Regelfall dann gegeben, wenn die selbst genutzte Eigentumswohnung nicht größer als 120 Quadratmeter, das Haus nicht mehr als 130 Quadratmeter aufweist. Bei größeren Immobilien soll ein Zwangsverkauf vermieden werden. Unzumutbar ist ein Verkauf dann, wenn den Betroffenen ein Verlust von mehr als zehn Prozent entstünde. Wenn möglich, sollen Eigentümer einer unangemessen großen Immobilie aber einen Teil abtrennen oder untervermieten. Wer eine eigene angemessene Immobilie bewohnt, bekommt als ALG-II-Empfänger auch Geld für die damit verbundenen Belastungen wie Hypothekenzinsen, Grundsteuer, Versicherung und Nebenkosten. Tilgungsraten werden nicht übernommen.

Welcher Wohnraum ist angemessen?

Die Kommunen übernehmen für die ALG-II-Empfänger die Kosten für eine angemessene Wohnung. Als angemessen gilt für Singles eine Zwei-Zimmer-Wohnung von 45 bis 50 Quadratmetern. Für zwei Personen sind es etwa 60 Quadratmeter, für drei Personen 75 und für vier Personen bis zu 90 Quadratmeter. Für jede weitere Person kommen zehn Quadratmeter oder ein Raum hinzu.

Fördern

Persönliche Ansprechpartner

Fallmanager betreuen nicht mehr als 75 Arbeitslose.

Neue Leistungen

Trainingsmaßnahmen, Arbeitskleidung oder Führerscheine.

Arbeit für junge Menschen

Schnelle Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder befristete Jobs.

Arbeit lohnt sich

Wer arbeitet, hat mehr in der Tasche.

Einstiegs-geld

Zuschüsse, wenn der Lohn den Lebensunterhalt nicht deckt.

Kinderzuschlag

Zuschlag für Eltern, wenn das Einkommen nicht für den Lebensunterhalt des Kindes reicht.

Soziale Sicherung

Beiträge für Gesundheits-, Pflege- und Rentenversicherung werden gezahlt.



Fordern

Zumutbare Arbeit

Arbeit ist zumutbar, wenn sie nicht gegen Gesetze oder die guten Sitten verstößt.

Kürzungen des ALG II bei Ablehnung

Wird eine zumutbare Arbeit abgelehnt, wird das ALG II gekürzt.

Streichung für drei Monate

Lehnen Jugendliche einen Job ab, erhalten sie für drei Monate kein Geld.

Vermögen wird angerechnet

Wenn es einen bestimmten Freibetrag übersteigt.

Wohnraum muss angemessen sein

Als angemessen gelten zum Beispiel rund 60 Quadratmeter für zwei Personen.

Auto ist Vermögen

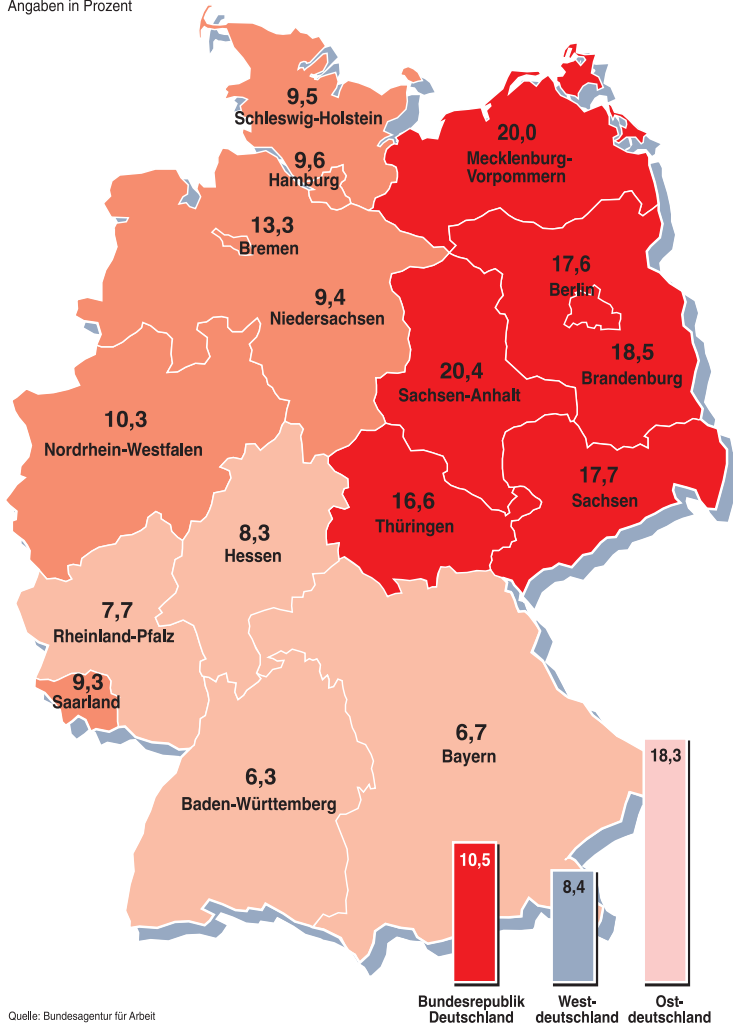
Ein Auto bis 5.000 Euro gilt als angemessen.

Kleingarten ist Vermögen

Kleingärten müssen nur verkauft werden, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Arbeitslosenquote nach Bundesländern (August 2004)

Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Welches Vermögen darf ich behalten?

Künftig gelten für die Anrechnung von Barvermögen des Langzeitarbeitslosen, seines Partners und seiner Kinder folgende Freibeträge: 200 Euro je vollendetem Lebensjahr, mindestens aber 4.100 Euro. Der geschützte Höchstbetrag liegt bei jeweils maximal 13.000 Euro. Bei einem 50-jährigen mit gleichaltriger Partnerin bleiben damit 20.000 Euro unangetastet. Hinzu kommt ein Grundfreibetrag von 750 Euro pro Person der Bedarfsgemeinschaft, und zwar für notwendige Anschaffungen – etwa eine Waschmaschine.

Die neuen Freibeträge stellen für bisherige Sozialhilfebezieher eine eindeutige Verbesserung dar: Deren Vermögensfreibeträge liegen mit 1.279 Euro für den Hilfebezieher, 614 Euro für den Partner und 256 Euro für jedes Kind aktuell deutlich niedriger.

Muss ich meine Riester-Rente verkaufen?

Nein. Für alle Betroffenen – unabhängig vom Alter – bleibt Vermögen, das ausschließlich der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) dient, ohne Anrechnung auf die ALG-II-Leistung. Versicherungen, die ebenfalls auf Absicherung des Lebensabends zielen und nicht vor Eintritt in den Ruhestand „angezapft“ werden können, zählen ebenfalls bis zur Obergrenze von 13.000 Euro pro Person zum geschützten Vermögen.

Gibt es Sonderregelungen für Ältere?

Ja. Wer vor dem 1. Januar 1948 geboren ist, der hat mit seinem Partner Anspruch auf deutlich höheres Schonvermögen: Für diesen Personenkreis gilt ein heraufgesetzter Freibetrag von jeweils 520 Euro je Lebensjahr: min-

destens 4.100 Euro, höchstens 33.800 Euro. Zusammen darf dieses Paar also ein Barvermögen bis zu 67.600 Euro besitzen, ohne dass es seine Bedürftigkeit einbüßt.

Muss ich Vermögen zuerst aufbrauchen?

Ja, wenn es die zuvor genannten Freibeträge übersteigt. Alle, die Arbeitslosengeld II beantragen, müssen in einem detaillierten Fragebogen Auskunft auch über ihre Vermögensverhältnisse geben. Zum verwertbaren Vermögen zählen Guthaben auf Girokonten, Sparbüchern, Bausparverträge, Aktien, Fondsanteile, aber auch Wertgegenstände wie Bilder, Antiquitäten oder Schmuck, eine nicht selbst bewohnte Eigentumswohnung oder ein Haus oder ein unbebautes Grundstück. Übersteigt der Wert dieses Vermögens die Freibeträge, muss es zunächst bis an diese Grenzen aufgebraucht werden, bevor es ALG II gibt. Das bedeutet im Zweifelsfall, dass man auch seine Lebensversicherung auflösen muss. Zu bedenken ist, dass immer auch das Vermögen des Partners mitzählt. Ein unverheiratet zusammenlebendes Paar – also eine „eheähnliche Gemeinschaft“ – wird dabei genauso behandelt wie eine Ehe. Das heißt, der berufstätige Partner muss für den erwerbslosen eintreten.

Lässt sich Vermögen retten, indem man es auf die Kinder überträgt?

Nein. Eine Schenkung muss zehn Jahre zurückliegen, sonst wird sie rückgängig gemacht.

Müssen auch Kinder oder Eltern Unterhalt leisten?

Nein. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II werden nur Einkommen und Vermögen des Partners angerechnet, nicht aber von Eltern oder erwachsenen Kindern. Dies ist derzeit noch Praxis bei der Sozialhilfe.

Darf ich mein Auto behalten?

Ja, wenn es „angemessen“ ist. Jeder Erwerbsfähige in der Bedarfsgemein-

schaft darf ein Auto oder Motorrad besitzen – sofern sein Wert 5.000 Euro nicht übersteigt.

Kann ich eine bereits abgeschlossene Lebensversicherung noch „Hartz-IV-fest“ machen?

Ja, durch Umwandlung in eine Leibrentenversicherung. Eine solche garantiert eine lebenslange Rente und kann weder beliehen noch vererbt oder übertragen werden. Da es für diese Form der Versicherung keinen Rückkaufswert gibt, zählt sie auch nicht zum anrechenbaren Vermögen. Man verzichtet damit aber auf die Komplettauszahlung der Versicherung am Ende des Arbeitslebens.

Welche Arbeit ist zumutbar?

Grundsätzlich ist für ALG-II-Bezieher jede legale Arbeit zumutbar, auch dann, wenn sie nicht der eigenen Ausbildung entspricht und der Arbeitsort weiter entfernt ist als bei der früheren Tätigkeit. Zumutbar sind auch Teilzeit- und Minijobs und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung von ein bis zwei Euro in der Stunde. Als nicht zumutbar gilt eine Arbeit nur, wenn sie sittenwidrig ist und der Lohn 30 Prozent unter Branchenniveau liegt. Nicht zumutbar ist ein Job auch dann, wenn der Betroffene zu der Arbeit geistig, seelisch oder körperlich nicht in der Lage ist oder wenn durch die Arbeit die Erziehung eines Kindes oder die Pflege von Angehörigen gefährdet würde.

Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Mit der Reform wurde die Hinzuerdienstgrenze auf 1.500 Euro angehoben: Wer arbeitet, soll mehr im Geldbeutel haben als jemand, der nicht aktiv ist. Erst wer mehr als 1.500 Euro brutto verdient, bekommt jeden Cent über dieser Grenze voll von seiner Unterstützung abgezogen. Darunter gilt eine Staffelformel: Wer als Langzeitarbeitsloser eine reguläre Erwerbstätigkeit aufnimmt, darf von einem Bruttolohn bis 400 Euro 15 Prozent behalten, von 401 bis 900 sind es 30 Prozent und zwischen 901 und 1.500

Euro wieder 15 Prozent. Allerdings ist das Berechnungsverfahren zur Ermittlung des Freibetrags recht kompliziert, da die Freibetragsregelung zwar von Bruttoeinkommen ausgeht, aber auf Nettoverdienste angewandt wird.

Berechnungsbeispiel

Einem kirchensteuerpflichtigen Arbeitnehmer mit Steuerklasse eins und einem Krankenversicherungsbeitrag von 13,8 Prozent bleiben von einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro netto 777,73 Euro. Von diesem Betrag wird eine Einkommensbereinigung vorgenommen, also eine Versicherungspauschale sowie Fahrt- und Werbungskosten abgezogen. Im Beispiel sind dafür 57,33 Euro eingesetzt, so dass ein bereinigtes Nettoeinkommen von 720,40 Euro verbleibt. Nun wird aus diesem bereinigten Nettoeinkommen entsprechend der Stufenregelung für das Bruttoeinkommen der Freibetrag errechnet. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher prozentualer Freibetrag von in diesem Fall 22,5 Prozent. Dies entspricht 162,09 Euro. Damit bleiben dem ALG-II-Empfänger von seinem 1.000-Euro-Job 162,09 Euro plus 57,33 Werbungskosten, also 219,42 Euro.

Was passiert, wenn ich eine zumutbare Arbeit nicht annehme?

Wer eine zumutbare Arbeit, eine Ausbildungs- oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt, dem wird das Arbeitslosengeld II für die Dauer von drei Monaten um 30 Prozent – das entspricht rund 100 Euro bei einem Alleinstehenden – gekürzt, beim zweiten Mal um 60 Prozent. Zudem entfällt schon bei der ersten Ablehnung der befristete Zuschuss, der den Übergang auf das neue ALG II abmildern soll. Bei mehrfacher Ablehnung einer zumutbaren Arbeit kann die ALG-II-Leistung ganz gestrichen werden.

Gibt es besondere Regelungen für Jugendliche unter 25 Jahren?

Ja. Alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger unter 25 Jahren haben vom kommenden Jahr an einen Rechtsanspruch auf

eine Arbeits- oder Lehrstelle, einen Praktikumsplatz oder eine gemeinnützige Arbeitsgelegenheit. Lehnen sie eines dieser Angebote ab, werden ihnen die Geldleistungen für drei Monate komplett gestrichen. Lediglich Wohn- und Heizkosten werden direkt an den Vermieter gezahlt.

Was ist mit den Ein- und Zwei-Euro-Jobs?

Bei diesen Jobs handelt es sich um so genannte Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Darunter sind gemeinnützige Arbeiten aller Art zu verstehen, die zusätzlich verrichtet werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geht davon aus, dass es ein Potenzial von bis zu 600.000 solcher „Arbeitsgelegenheiten“ gibt. Wer ein solches Angebot einer Kommune oder eines Wohlfahrtsverbandes annimmt, erhält ein bis zwei Euro pro Stunde als „Mehraufwandsentschädigung“, und zwar zusätzlich zu den ALG-II-Leistungen. Ein Alleinstehender kann auf diese Weise auf 850 bis 1.000 Euro im Monat kommen.

Wie wird mir sonst noch geholfen?

Ziel der Reform ist, hilfsbedürftige Menschen möglichst schnell in die Lage zu versetzen, ganz oder teilweise wieder für sich selbst zu sorgen. Jeder Langzeitarbeitslose erhält deshalb einen persönlichen Ansprechpartner. Dieser „Fallmanager“ soll sich individuell um „seine“ Kunden kümmern und sie – wenn erforderlich – auch in Trainingsmaßnahmen vermitteln. Er kann zusätzliche Leistungen bewilligen, zum Beispiel die Finanzierung eines Führerscheins. Zusammen mit dem Betroffenen erarbeitet der Fallmanager einen für beide Seiten verbindlichen Plan zur Wiedereingliederung ins Arbeitsleben. Geplant ist, dass ein Fallmanager nicht mehr als 75 Hilfsbedürftige betreut. Derzeit muss er sich häufig noch um die zehnfache Zahl kümmern. Das Betreuungsverhältnis von 1 : 75 soll im kommenden Jahr bereits für alle ALG-II-Bezieher unter 25 Jahren gelten.

Text: Günther Voss, Fotos: picture-alliance, ddp, Grafiken: Karl-Heinz Döring

Hartz I und II

Mit den Gesetzespaketen Hartz I und II, die am 1. Januar 2003 in Kraft traten, hat die Umsetzung der Reformvorschläge begonnen: Bildungsgutscheine, Personal-Service-Agenturen, Job-Center, Mini-Jobs und die umgehende Meldepflicht bei Kündigungen bieten seither neue Wege in die Beschäftigung. Das Konzept der Ich-AG sieht vor, Arbeitslosen durch Existenzgründungszuschüsse den Sprung in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Im ersten Jahr erhalten sie monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr 360 und im dritten Jahr 240 Euro. Für die Ich-AG gilt eine jährliche Einkommensgrenze von 25.000 Euro. Ab 1. Januar 2005 wird die Förderung von einer Tragfähigkeitsbescheinigung zum Beispiel durch die IHK abhängig gemacht. Mini-Jobs sind seit dem 1. April 2003 auch im Nebenerwerb zulässig und für den Arbeitnehmer bis zur Grenze von 400 Euro steuer- und abgabenfrei.

Hartz III

Das seit Anfang 2004 geltende Gesetz regelt den Umbau der früheren Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen und wettbewerbsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Es soll sich auf seine Kernaufgaben wie die Arbeitsvermittlung konzentrieren.

Hartz IV

Dieses im Dezember 2003 beschlossene Gesetz tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft. Es führt das Arbeitslosengeld II (ALG II) ein. Es handelt sich dabei um eine individuell ermittelte, aus Steuern finanzierte Grundsicherung für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. Ihnen sollen verbesserte Möglichkeiten, etwas hinzuverdienen, Anreize zur Annahme einer Arbeit geben, die auch geringfügig entlohnt wird. ALG II erhalten nur Personen, deren Vermögen bestimmte Freigrenzen nicht überschreiten. Zugleich soll die Qualifizierung und Vermittlung der Betroffenen verbessert werden – künftig soll ein Fallmanager statt 400 nur noch 75 Jobsuchende als persönlicher Ansprechpartner beraten.

Hartz IV im Bundestag

Der lange Weg durchs Parlament



Abstimmung über Hartz IV im Parlament.

Emotionen um „Hartz IV“. Schon die Abgeordneten bewegte die Arbeitsmarktreform auf dem Weg vom Gutachten zum Gesetz. Über Monate gab es ein Tauziehen um den besten Weg zu mehr Beschäftigung. In unzähligen Treffen, Tagungen und Telefonaten ging es nicht nur darum, eine Vielzahl von Einzelgesetzen umzubauen, Widersprüche auszuräumen und unnötige Härten zu mildern, es mussten auch höchst unterschiedliche Konzepte unter einen Hut gebracht werden.

Am 16. August 2002 schlug für die Öffentlichkeit die Geburtsstunde für „Hartz“. Im Französischen Dom am Berliner Gendarmenmarkt präsentierte die Regierungskommission unter Leitung von Peter Hartz den „Masterplan“, dessen Umsetzung vielen Menschen wieder Beschäftigung bringen soll. Von einem „großen Wurf“ sprach Bundeskanzler Gerhard Schröder, aus dem eine „neue Wirklichkeit in Deutschland“ gemacht werden

müsse. Der Bundestag war zu diesem Zeitpunkt bereits in die Sommerpause, die Abgeordneten in den Wahlkampf gegangen. Noch am selben Tag fanden die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Abgeordneten das Gutachten in ihren Fächern. Der Inhalt war den Abgeordneten alles andere als neu. Denn zwischen Kommission und Abgeordneten gab es viele Kontakte. Vor allem die Fachleute in den Koalitionsfraktionen waren in die Hartz-Arbeit eingebunden.

Kein Neuland für Parlamentarier

An einen weiteren Umstand erinnert Klaus Brandner, der als Berichterstatter für die SPD-Fraktion die Hartz-Gesetze besonders intensiv begleitete. „Das Prinzip ‚Fördern und Fordern‘ war vor dem 16. August 2002 vom Bundestag bereits gesetzt.“ Und zwar in einem Prozess, wie man sich klassische Parlamentsarbeit vorstellt: Arbeitsgruppen und Fraktionen mach-

ten sich Gedanken, luden Experten, besprachen mit den Fachministerien die verschiedenen Instrumente, klopften alle Details in Ausschüssen, Anhörungen und Plenumsdebatten ab – und am Ende stand als Ergebnis unter anderem das **Job-AQTIV-Paket** **1** im Gesetzblatt.

Kein Neuland sei für die Abgeordneten auch die Stoßrichtung gewesen, doppelte Zuständigkeit für denselben Personenkreis durch Arbeits- und Sozialamt abzubauen. So habe der Gesetzgeber bereits längst die Grundlage zur Erprobung dieses Ansatzes im Rahmen von Modellprojekten geschaffen und auch genutzt. Die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sei ganz hervorragend vorbereitet worden

Offene Türen auch in der anderen Regierungsfraktion: „Die Runderneuerung der Arbeitsvermittlung stand ohnehin auf der parlamentarischen Tagesordnung“, sagt die Berichterstatterin von Bündnis 90/Die Grünen, Thea Dückert. Insofern hätten Hartz I bis IV „viele Väter und Mütter“. Nicht ohne Folgen sei die damals regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen gewesen. Deren Wirken sei kaum nach außen gedrungen, und insofern habe man ohne öffentlichen Schlagabtausch Ansätze gemeinsam diskutieren können. Hier sei der „Masterplan“ von Hartz „auf fruchtbaren Boden“ gefallen und habe „noch einmal politische Impulse gegeben“.

Die Ausgangslage bei den Oppositionsfraktionen war ebenfalls außerordentlich günstig: Die CDU/CSU-Fraktion habe sich bereits im Jahr 2001 auf die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verständigt, betont der Hartz-Berichterstatter der CDU/CSU, Karl-Josef Laumann. Aus seiner Sicht war somit die Präsentation der angeblich neuen Arbeitsmarktideen im Sommer 2002 nur eine „sagenhafte Inszenierung“, die im Wahlkampf lediglich den Eindruck habe vermitteln sollen, dass etwas passiere. Ähnlich die Einstellung bei der FDP. Deren Berichterstatter Dirk Niebel erklärt: „Wir waren schon seit vielen Jahren für die Zusammenlegung. Vor vier Jahren hatte man uns deswegen noch beschimpft.“ Deswegen habe er sich über das Umdenken auf der anderen Seite gefreut.

Erste Gesetzespakete geschnürt

Die ersten Gesetzespakete waren nach und nach entwickelt, beraten und beschlossen worden, als Ende Juni 2003 erstmals auch „Hartz IV“ Konturen bekam. Ort: die SPD-Bundestagsfraktion. Beteiligte: die Arbeitsmarktexperten der Fraktion, aber auch die Fachleute aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Somit arbeitete das Ministerium unter ständiger Tuchfühlung mit den Berichterstattern einen Gesetzesentwurf aus: mit einer Fülle von Paragraphen, die das Prinzip von „Fördern und Fordern“ in

neue Grundsatzdarlegungen des Sozialgesetzbuches gossen und gleichzeitig viele gesetzliche Regelungen an die geplanten Umbauten anpassten.

Parallel dazu fasste die CDU/CSU-Fraktion die Entscheidung, sich nicht auf Änderungsanträge zu beschränken, sondern ebenfalls mit einem eigenen Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren zu gehen. Ein solch anspruchsvolles Werk übersteigt jedoch in der Regel die Kapazitäten der schmalen Fraktionsstäbe. Und da sich der hessische Ministerpräsident Roland Koch bereits intensiv mit einer möglichen Übertragung amerikanischer Erfahrungen befasst hatte, überließ es die CDU/CSU der hessischen Administration, den Gegenentwurf auszuarbeiten.

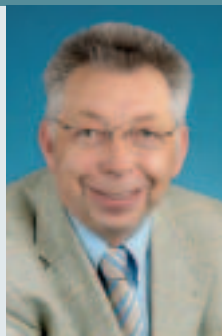
Anfang August erreichten die Arbeiten im Bundesministerium die Zielgerade. Zusammen mit Hartz III kam Hartz IV am 13. August auf die Tagesordnung des Bundeskabinetts. Der Entwurf wurde beschlossen und konnte mit der Bitte um Stellungnahme an den Bundesrat und anschließend an den Bundestag gehen. In den Regierungsfractionen setzten nun Beratungen über die einzelnen Vorschriften ein. Soziale Härten durch eine zweijährige Übergangsfrist vermeiden – damit konnten sich alle Abgeordneten schnell anfreunden. Aber welche Arbeit „zumutbar“ sein sollte, das traf auf starke Bedenken in einer Parlamentariergruppe, die bald „Abweichler“ genannt wurden.

Einseitige Debatte

Gerade die Debatte um Hartz IV wird sehr einseitig unter dem Aspekt des Forderns geführt. Hervorgehoben wird beispielsweise die Frage der Zumutbarkeit oder die einer vermeintlichen Verschlechterung bei der Vermögensanrechnung. Kritisiert wird auch die Höhe des Leistungsniveaus.

Hierbei wird übersehen, dass es für zahlreiche Menschen Leistungsverbesserungen geben wird. Von der Reform profitieren insbesondere diejenigen, die vorher die niedrigere Sozialhilfe bezogen haben. Immerhin geht es hier um zirka ein Drittel des künftigen Empfängerkreises. Verbesserungen ergeben sich ebenfalls für Personen, die heute nur einen niedrigen Arbeitslosenhilfebetrag und zusätzlich aufstockende Sozialhilfe erhalten. Übrigens: Die Vermögensanrechnung ist auch für die heutigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe günstiger.

Falsch ist die weit verbreitete Annahme, der Umfang der neuen Leistung Arbeitslosengeld II beschränke sich – abgesehen von dem befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld – auf die Höhe der pauschalierten Regelleistung für einen Alleinstehenden von zurzeit 345 Euro.



Klaus Brandner, SPD

Vielmehr ist die neue Leistung im Gegensatz zur heutigen Arbeitslosenhilfe bedarfsgerecht ausgestaltet. Die Wohnkosten werden ebenfalls übernommen. Weiter sind die Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen.

Hervorzuheben ist, dass künftig alle erwerbsfähigen Personen von der verbesserten aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Job-Center profitieren. Es wird ein umfassender Zugang zu den Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gewährleistet. Dies kommt sowohl heutigen Arbeitslosenhilfe- als auch erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern zugute. Von dem kommunalen Know-how bei den psychosozialen Diensten profitieren ebenfalls die bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe.

Für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, wird ein umfassendes Fall-Management zur Verfügung gestellt.

klaus.brandner@bundestag.de
www.klausbrandner.de

1 Job-AQTIV

Das Gesetz trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Die Buchstaben stehen für Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln – inzwischen hat sich als Schreibweise auch ein einfaches „Job-aktiv“ eingebürgert. Bereits in diesem Gesetzesvorhaben ging es neben etlichen anderen Instrumenten und Erprobungsmodellen darum, zu Beginn der Arbeitslosigkeit umfassend die beruflichen Stärken und Chancen des Arbeitslosen zu ermitteln und mögliche Hindernisse bei der Arbeitssuche zu überwinden.

2 Vermittlungsausschuss

Dieses Gremium mit 16 Vertretern des Bundestages und 16 Vertretern des Bundesrates (aus jedem Bundesland ein Mitglied) kann angerufen werden, wenn zwischen der Mehrheitsmeinung des Bundestages und der Mehrheitsmeinung des Bundesrates im ersten Durchlauf eines Gesetzes keine Einigung hergestellt werden konnte – insbesondere, wenn die Zustimmung des Bundesrates zwingend erforderlich ist. Weicht der Beschluss des Vermittlungsausschusses von der ursprünglich im Bundestag verabschiedeten Fassung ab, ist eine neue Abstimmung im Bundestag erforderlich.

3 A-Länder und B-Länder

Im Vordergrund der Entscheidungsfindung im Bundesrat stehen die Interessen der einzelnen Landesregierungen. Die können jedoch auch entsprechend grundsätzlicher politischer Überzeugungen entlang gemeinsamer Parteizugehörigkeit entstehen. In der Regel existieren die unterschiedlichsten Koalitions- und Alleinregierungen in den Bundesländern. Es hat sich jedoch eine umgangssprachliche Eingliederung nach A- und B-Ländern herausgebildet. A-Länder sind zumindest seit 20 Jahren die SPD-geführten Länder, B-Länder immer die CDU/CSU-geführten Länder.



Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat.

Streit um Zumutbarkeit

Wochenlang gab es Einzelgespräche, dann präsentierten die Fraktionsführungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen eigenen Gesetzentwurf, der mit dem Regierungsentwurf weitgehend identisch war. An einigen kritischen Stellen war er jedoch so abgeändert worden, dass die Mehrheit bei der Abstimmung im Bundestag auch gegen eine ablehnende Front der Opposition sichergestellt war. Zum Beispiel wurde die Zumutbarkeit an einer tariflichen und ortsüblichen Bezahlung orientiert – und nicht mehr nur die Sittenwidrigkeit als Ausschließungsgrund genannt.

Der nächste Schritt: die erste Beratung sämtlicher vorliegender Entwürfe in der ersten Lesung am 11. September 2004. Erster Redner: Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Er stellt nicht nur die Vorhaben im Hartz-IV-Gesetz vor, sondern auch Hartz III, die in den Gremien nun stets gemeinsam beraten wurden. Beide seien Bestandteile der „Agenda 2010“. Denn es gehe darum, „die Wachstumsschwäche ... zu überwinden und am Arbeitsmarkt nach vielen Jahren endlich eine Trendwende zu bewirken.“

Ihm antwortete für die CDU/CSU Karl-Josef Laumann und gab ein klares

Signal: „Wir sind sehr an einer Lösung interessiert.“ Allerdings wollte die CDU/CSU nur eine mittragen, die auch funktioniere. Angesicht von 4,3 Millionen Betroffenen sagte Laumann voraus: „Die Bundesanstalt für Arbeit ist dazu nicht in der Lage.“ Stattdessen markierte er einen der wesentlichen Unterschiede zum Koalitionsentwurf: „Wir möchten, dass die Kommunen dabei den Hut aufhaben.“

Nach der Debatte wurden alle Vorlagen zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen – federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Mit dabei waren nun auch Anträge der FDP-Fraktion, die unter anderem an die Stelle von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ein Sozialgeld stellen, die Bundesanstalt für Arbeit auflösen, durch eine Versicherungsagentur ersetzen und die Verantwortung für Arbeitsmarktpolitik auf die Job-Center bei den Kommunen übertragen will.

Öffentliche Anhörung im Ausschuss

Die unterschiedlichen Ziele von Koalition und Opposition kamen wenig später in einer öffentlichen Expertenanhörung des Ausschusses zum Ausdruck. Jede Fraktion kann entsprechend ihrer Größe Fachleute vorschla-

gen. „Natürlich sucht man sich Gutachter, die der Philosophie zugeneigt sind, die man selbst verfolgt“, erläutert Thea Dücker. Gleichzeitig führen die Anhörungen aber auch zu Änderungen im Detail, denn die Praktiker sehen eher Punkte, die in ihren Auswirkungen kontraproduktiv sein können. „Das ist normal“, sagt Dücker.

In der Anhörung am 8. Oktober begrüßte der Deutsche Gewerkschaftsbund die Einbeziehung erwerbsfähiger Sozialhilfebezieher in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und die Einführung eines Kinderzuschlages für viele Familien. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dürfe jedoch nicht zu „Leistungskürzungen missbraucht“ werden, die materielle Sicherung sei völlig unzureichend.

Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sah positive Ansätze im Koalitionsentwurf, der wirksame Sanktionsmöglichkeiten und Anreize zur schnellen Jobsuche schaffe. Das Arbeitslosengeld II sei jedoch systematisch falsch angelegt. Insgesamt neigten die Arbeitgeberverbände dem Entwurf der CDU/CSU zu, in dem sie jedoch ebenfalls dringenden Nachsteuerungsbedarf sehen. Auf zusätzliche Finanzrisiken für ihre Mitglieder machten die Vertreter von Renten- und Krankenversicherungen aufmerksam. Die Vertreter der Kommunen kamen zu keiner einheitlichen Einschätzung. Der Deutsche

Landkreistag glaubte wie die CDU/CSU, dass die Kommunen wegen ihrer Kompetenzen im gesamten sozialen Bereich die individuellen Vermittlungsprobleme eines Langzeitarbeitslosen vor Ort erfolgreicher lösen könnten. Das widerspricht nach Einschätzung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes jedoch jeder Realität. Sie setzten eher auf bessere Betreuungskapazitäten in der Agentur für Arbeit und wollten die Kompetenzen der Städte und Gemeinden in die neu zu bildenden Job-Center einbinden.

Mehrere Dutzend weitere Sachverständige stellten sich den Nachfragen der Abgeordneten. Auf Vorschlag der CDU/CSU wurde selbst ein Experte aus dem US-Bundesstaat Wisconsin eingeflogen, der den Vorschlägen zu einem Existenzgrundlagengesetz (EGG) im Lichte der amerikanischen Erfahrungen umfassende Wirkungen vorausagte. Der hessische Ministerpräsident Koch hatte bereits lange vor den Hartz-Entwürfen das Wisconsin-Modell in die Diskussion eingeführt.

Nun wurde die Anhörung intensiv ausgewertet – und als Folge der Koalitionsentwurf noch einmal kräftig überarbeitet. Zusammen mit den Argumenten aller Fraktionen leitete der Ausschuss dem Bundestag in einem dicken Bericht einen Vergleich zu: Links stand der Gesetzentwurf in der eingebrachten Fassung, rechts daneben die empfohlenen Änderungen des Ausschusses.

Dritte Lesung im Plenum

Am 17. Oktober war die erste Phase der Entscheidung erreicht: zweite und dritte Lesung im Bundestag. Auf Wirtschaftsminister Clement als erstem Redner antwortete diesmal Ministerpräsident Koch. Er sprach klar an, dass mit der erfolgenden Verabschiedung des Koalitionsentwurfes durch die Mehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag das Kapitel nicht erledigt sei: „So wie wir Verhandlungen darüber fordern, wie die Kommunen in Ihr Modell integriert werden können, werden auch Sie im Zusammenhang mit dem Existenzgrundlagengesetz darüber verhandeln wollen, wie die Bundesanstalt integriert werden kann.“

Verhandlungen – darum ging es nun. Denn die unionsgeführte Mehrheit im Bundesrat lehnte den Koalitionsentwurf ab. Nun schlug die Stunde des **Vermittlungsausschusses** ②. Wochenlang dauerte das Ringen. Die Fraktionsexperten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sprachen mit ihren Parteifreunden aus den **A-Ländern** ③ die Strategie ab, die Fraktionsexperten von CDU/CSU und FDP mit denen der B-Länder. Dann tagten immer wieder die für verschiedene Aspekte eingerichteten Facharbeitsgruppen. Was unter den Fachleuten ausgelotet wurde, prüfte anschließend der Vermittlungsausschuss als Ganzes auf seine Kompromissfähigkeit.

Es entwickelte sich eine besondere Dramatik, in der neue Vorschläge

Aktivität fördern

Die CDU/CSU hat dem landläufig als Hartz IV bekannten Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Bundestag und Bundesrat zugestimmt. Zu diesem Beschluss stehe ich. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in der letzten Wahlperiode gefordert worden und stellt einen wichtigen Reformschritt auf dem Arbeitsmarkt dar.

Durch das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II), in dem diese beiden Systeme nun verschmolzen werden, wird richtigerweise der Schwerpunkt auf die Wiedereingliederung der erwerbsfähigen Hilfebezieher in den Arbeitsmarkt gelegt und nicht mehr primär auf die Zahlung des Lebensunterhalts. Das oberste Ziel muss sein, die Betroffenen aus dem Transfersystem wieder herauszuführen, sei es durch bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten, eine passgenaue Förderung bei der Eingliederung in Arbeit, eine intensivere Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner in den zuständigen Ämtern oder auch durch die unmissverständ-



Karl-Josef Laumann, CDU/CSU

liche Androhung und Durchsetzung von Sanktionen, wenn der Hilfebedürftige die notwendigen Eigenbemühungen nicht leistet, insbesondere eine angebotene Arbeit ablehnt.

Es geht beim Arbeitslosengeld II wesentlich stärker als heute um die Betreuung der Hilfebedürftigen, das Fördern. Hier sind die Regelungen deutlich besser als in den heutigen Systemen. Den künftigen ALG-II-Beziehern stehen grundsätzlich sämtliche Maßnahmen des SGB III offen, die die Bundesagentur für Arbeit auch für Arbeitslosengeldbezieher zur Verfügung hat. Wichtig ist, dass dieser Teil der Neuregelung auch wirklich umgesetzt wird und sich die Bundesagentur für Arbeit nicht nur auf die pünktliche Auszahlung der passiven Leistungen konzentriert.

karl-josef.laumann@bundestag.de
www.laumann-mdb.de

durchgerechnet wurden, sich kleine Zirkel zusammenfanden, Kontakt auch zu den Parteivorsitzenden bestand, der Vermittlungsausschuss sämtliche Mitarbeiter rausschickte, um vertraulich Kompromisse auszutesten. Dabei wurden auch Vorhaben in die Waagschale gelegt, die nicht Teil des Vermittlungsverfahrens waren – wie der Kündigungsschutz.

In der Nacht zum 15. Dezember war der Durchbruch geschafft: Die Koalition hatte unter anderem bei der Zumutbarkeit nachgegeben, die Opposition unter anderem die grundsätzliche Zuständigkeit der Arbeitsagentur angenommen. Die Details beim Zusammenwirken von Agentur und Kommunen wurden jedoch einem weiteren Bundesgesetz vorbehalten. Ansonsten standen beide Seiten nun zur Arbeitsmarktreform, wie am 19. Dezember bei der Abstimmung über das Vermittlungsergebnis im Bundestag deutlich wurde: 294 Ja- und zwölf Neinstimmen bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen, 287 Ja- und vier Neinstimmen bei CDU/CSU und FDP.

Sofort nahmen die Arbeitsgruppen in den Fraktionen wie auch die Fachabteilungen in der Bundesregierung die Arbeit an der so genannten Optionsregelung auf. Wie und welche Kommunen sollen für die eigene Arbeitsvermittlung optieren und auf welche Weise sollen die Städte und

Gemeinden für ihre Leistungen vom Bund bezahlt werden?

Ringens ums Optionsgesetz

Es zeigte sich, dass die von der CDU/CSU angestrebte Grundgesetzänderung nicht mehrheitsfähig sein wird. Es fand sich jedoch eine Grundgesetzbestimmung, die ursprünglich für Bundesleistungen an Garnisonsstädte, also Kommunen mit Bundeswehrstandorten, gedacht war. Das jedoch bedeutet, dass es sich nur um Ausnahmen handeln kann. Ein neues Tauziehen begann: Die Opposition wollte möglichst viele Ausnahmen zulassen, die Koalition möglichst wenige. Das Optionsgesetz durchlief die erste Lesung im Bundestag, die Beratungen in den Ausschüssen, wurde in zweiter und dritter Lesung beschlossen, vom Bundesrat abgelehnt – und lag somit im Mai 2004 im Vermittlungsausschuss.

In der Arbeitsgruppe wurde es konkret: Mindestens 99 Städte sollten nach Auffassung der B-Seite optieren können, nach Einschätzung der A-Seite allenfalls 45. Der Kompromiss lautete 69. So viele Stimmen haben alle Bundesländer zusammen im Bundesrat, und damit war gleichzeitig ein Verteilungsschlüssel gefunden, wie viele Kommunen in jedem einzelnen Bundesland optieren können. Mit einer „offenen Klammer“ kam der Vorschlag der Experten in den Vermitt-

lungsausschuss. Das heißt: Der Passus war offiziell noch strittig, aber hier konnte die Einigung liegen.

Wieder wurde ein Paket geschnürt: Als Ergebnis war dann detailliert geregelt, welche Statistiken wie herangezogen werden, um die garantierten Leistungen des Bundes an die Länder zur Weiterleitung an die Kommunen auszurechnen. So wurden in einer Nacht Milliarden bewegt. Aber Anfang Juli 2004 war es endlich geschafft: „Hartz IV“ stand im Gesetz. Die Vorbereitungen zur Umsetzung ab 1. Januar 2005 konnten beginnen.

Öffentliche Debatte in Fahrt

Doch nun kam die öffentliche Debatte erst richtig in Fahrt. Denn mit der Beschlussfassung wurde den Betroffenen bewusst, dass die Umsteuerung der Arbeitsvermittlung nun endgültig auf dem Weg ist. Rainer Wend (SPD), Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit, kann über viele Parolen bei Demonstrationen und Diskussionen nur den Kopf schütteln. Das sei in Teilen „absurd“ und beruhe offensichtlich auf einer Mischung aus Unkenntnis und fehlender Informationsvermittlung. Empört sehen sich Bürger durch die Reform in ihrer Menschenwürde verletzt. Dem hält Wend entgegen: „Die Würde des Menschen bestimmt sich doch nicht allein nach Höhe und Dauer empfan-

Konzept stimmt

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine Gerechtigkeitsfrage. Die Betroffenen werden ausgegrenzt, statt sie zu integrieren. Die Hartz-Reformen sollen die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen. Im Zentrum steht der Grundsatz „Fördern und Fordern“.

Fördern bedeutet: Durch bessere individuelle Betreuung wird jedem Einzelnen eine Brücke in den Arbeitsmarkt gebaut. Gefordert wird im Gegenzug, dass Angebote auch angenommen werden. Wichtig ist: Die Angebote müssen fair sein. Die geplante bessere Betreuung und Förderung muss vor Ort realisiert werden, um den Wechsel von der Verwaltung von Arbeitslosigkeit zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Fördern und Fordern heißt zum Beispiel:

1. Es gibt neue Verfahren zur schnelleren Vermittlung. Gekündigte Arbeitnehmer müssen sich sofort beim Arbeitsamt melden. Andernfalls werden die Leistungen gekürzt. So kann die Vermittlung schneller greifen. Bestenfalls entsteht erst gar keine Arbeitslosigkeit.
2. Es gibt neue Instrumente. Nachdem die Vermittlung in Zeitarbeit durch die Personal-Service-Agenturen (PSA) zu Anfang die Erwartungen



Thea Dücker, Bündnis 90/Die Grünen

nicht erfüllte, kommt sie jetzt zusammen mit der Konjunktur langsam in Fahrt. Minijobs und Ich-AG sind ein unbürokratischer Anreiz, aktiv zu werden. Das Arbeitslosengeld II bietet Hilfe aus einer Hand für alle Erwerbslosen.

Die Hilfe für Langzeitarbeitslose wird dezentralisiert. Die Job-Center haben vor Ort einen großen Entscheidungsraum.

Hartz IV bietet auch den ehemaligen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen den Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Sie werden stärker vermittelt und weniger verwaltet. Die CDU/CSU hat im Vermittlungsausschuss die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen durchgesetzt. Das kritisieren wir. Aber: Das Grundkonzept stimmt. Fördern und Fordern gehören zusammen. So verbessern wir die Chance für Langzeitarbeitslose auf Integration.

thea.dueckert@bundestag.de
www.theadueckert.de

gener Transferleistungen, sondern nach den Möglichkeiten, in einem aktivierenden Prozess in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.“

Die Verständigungen im Vermittlungsausschuss bedeuten zudem nicht, dass die Fraktionen ihre grundsätzlich unterschiedlichen Konzeptionen nun für alle Zeit aufgegeben haben. Für die CDU/CSU und die FDP kann Hartz IV nur eine von vielen Reformen sein, um Arbeitsplätze zu schaffen. Auch nach Auffassung der Koalition müssen die

Reformen weitergehen. Die Auswirkungen von Hartz IV werden auch den Bundestag immer wieder beschäftigen. Wiewohl sich alle Seiten darauf verständigten, nun erst einmal die Nerven zu behalten, gab es am 24. September schon einmal erste Veränderungen, die unter anderem zu höheren Freibeträgen für Familien führen.

Die Bilanz von Ausschusschef Rainer Wend: Der Bundestag sei bei der Arbeitsmarktreform zwar nur ein Akteur unter mehreren gewesen. „Wir

konnten aber eine Reihe von Kritik, Sorgen und Bedenken aufnehmen und in das Gesetz reinbringen.“ Zudem hätten die Volksvertreter gezeigt, dass sie auch in Bereichen, die nicht so populär seien, die Bereitschaft zu grundlegenden Veränderungen haben. Er ist sich sicher: „Die Bürger werden im Rückblick honorieren, dass wir diese Kraft aufgebracht haben.“

Text: Gregor Mayntz

Fotos: Caro, picture-alliance, Deutscher Bundestag, ullstein bild

Der Bundestag debattiert über Hartz IV.



Reklamationen absehbar

Dirk Niebel, FDP

Lang andauernde, hohe Transferleistungen fördern die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit. Die Reformen bei der Verwaltung der Arbeitslosigkeit gehen deshalb in die richtige Richtung, aber sie kommen zu spät und haben viele handwerkliche Fehler.

Sie schaffen keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz, weil nicht gleichzeitig die notwendigen steuer-, arbeits- und tarifrechtlichen Reformen beschlossen wurden. Die Betreuung und die Vermittlung von Arbeitslosen sollte verbessert werden, aber das kann die Bundesagentur für Arbeit trotz des hohen Personalstandes auch ab Januar 2005 nicht in dem gewünschten Umfang leisten.

Für die meisten ALG-II-Empfänger und ihre Bedarfsgemeinschaften werden die Arbeitsagenturen zuständig bleiben, die mit den Problemen dieser Zielgruppe, die zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben anfallen, endgültig überfordert sind. Dabei haben viele Kommunen Erfahrung, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren,

aber nur 69 werden das dürfen. Wer langjährig Arbeitslosenhilfe bezogen hat oder als Sozialhilfeempfänger erwerbsfähig ist, muss jetzt vorhandenes eigenes Vermögen einsetzen und wird verstärkt in die Pflicht genommen. Jede legale Arbeit ist zumutbar, wenn der Leistungsbezug erhalten bleiben soll. Die Hinzuverdienstgrenzen sind eine Verbesserung, aber kein richtiger Anreiz zur Arbeitsaufnahme. Ein-Euro-Jobs dürfen nur für den Wiedereinstieg eingerichtet und müssen zeitlich begrenzt werden. Sie entsprechen unserer Forderung nach „keiner Leistung ohne Bereitschaft zur Gegenleistung“. Grundsätzlich müssen aber mehr Chancen auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden. ABM und Ich-AG erfüllen diesen Zweck genauso wenig wie Ein-Euro-Jobs.



dirk.niebel@bundestag.de
www.dirk-niebel.de

1 Sozialstaat

Der Sozialstaat umfasst alle staatlichen Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen, durch die die Lebensrisiken und deren soziale Folgen in der Marktwirtschaft aufgefangen werden. Neben den Sozialversicherungen gehört dazu auch das Arbeitsrecht, das Arbeitnehmer vor ungerechtfertigter Entlassung schützt, sowie staatliche Fürsorge und Jugendhilfe.

2 Rentenversicherung

Abgesehen von Beamten sind alle Arbeitnehmer Mitglied in der Rentenversicherung. Beiträge werden je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Der Beitragssatz beträgt derzeit 19,5 Prozent. Beiträge sind nur bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 61.800 Euro in den alten Bundesländern und 52.200 Euro in den neuen Bundesländern fällig. Alles was darüber verdient wird, ist beitragsfrei. Die Höhe der Rente richtet sich nach den Beiträgen und Beitragsjahren, wobei neben Erwerbseinkommen auch Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. In der Rentenversicherung werden auch Familienangehörige über Witwen- und Waisenrenten abgesichert. Mit den beschlossenen Reformen soll der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent gehalten werden und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen.

3 Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung wird über rund 300 Krankenkassen organisiert. Dazu gehören die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die Ersatzkassen, die Knappschaften und die Betriebskrankenkassen. Die Leistungen aus der Krankenkasse sind bis auf geringe Unterschiede für alle Versicherten gleich. Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 41.850 Euro müssen Beiträge zur Krankenkasse entrichtet werden, die je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung schwankt je nach Kasse und liegt derzeit etwa bei 14,5 Prozent. Arbeitnehmer, deren Verdienst über



Deutschlands Sozialsystem Koloss in Not

Die Hartz-Reformen sind nicht die einzigen Pläne zum Umbau des Sozialsystems, auch wenn sie die umstrittensten sind. Der deutsche Sozialstaat hat an vielen Stellen eine Erneuerung nötig. Wir haben uns angeschaut, wo reformiert wird und was das mit der aktuellen Diskussion zu tun hat.

Text: Matthias Rumpf, Fotos: picture-alliance, Grafiken: Karl-Heinz Döring

Die Bundesrepublik ist ein sozialer Bundesstaat. So steht es im Grundgesetz. Dieser Grundsatz gehört zum Kernbestand der deutschen Verfassung, den auch eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, also die Mehrheit, die sonst für Verfassungsänderungen nötig ist, nicht ändern kann. Rechtlich ist der **Sozialstaat** 1 fest verankert – wie das durch Recht eben möglich ist.

Der Verpflichtung zur Förderung sozialer Gerechtigkeit ist der Staat aber so umfassend nachgekommen, dass er nun daran zu zerbrechen droht. Langsam, aber stetig ist der Sozialstaat gewachsen. Als Ende des 19. Jahrhunderts Reichskanzler Otto von Bismarck mit der **Rentenversicherung** 2, **Krankenversicherung** 3 und **Unfallversicherung** 4 den Grundstein des deutschen Sozialstaats legte, waren die Ansprüche noch bescheiden. Gerade einmal zehn Prozent der Beschäftigten waren in der Rentenversicherung versichert. Für ihre Beiträge erhielten die Versicherten eine Rente, die allenfalls ein Zubrot war, aber kaum das Lebensnotwendige sicherte.

1927 kam die **Arbeitslosenversicherung** 5 als weiterer Baustein im Sozialstaat hinzu und schließlich 1995 die Pflegeversicherung. Auch das Volumen des Sozialstaats ist stetig gewachsen. Flossen vor 40 Jahren noch zehn Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung durch die Kassen der Sozialversicherung, so sind es heute 18 Prozent oder 400 Milliarden Euro jährlich.

Das **Versicherungsprinzip** 6 ist bis heute wesentliches Kennzeichen des deutschen Sozialsystems. Ergänzt wird die Sozialversicherung durch staatliche Fürsorge, die jedem das Existenzminimum garantieren soll. Doch auch innerhalb der Sozialversicherung findet in großem Maß sozialer Ausgleich oder Umverteilung statt.

Demografische Entwicklung

Mehrere Entwicklungen haben die Sozialversicherungen in den vergangenen Jahren ausgezehrt und in Schwierigkeiten gebracht. Da ist zunächst die Demografie: Der Anteil älterer Menschen steigt, und es stehen immer mehr Rentnern immer weniger Beitragszahler gegenüber. Eine Entwicklung, die sich in den

kommenden Jahren zuspitzen wird. Setzt man die Altersgrenze bei 65 Jahren an, dann kamen 2001 auf 100 Menschen im Erwerbsalter 27,5 Rentner. Im Jahr 2050 werden es pro 100 Erwerbsfähige 54,5 Menschen im Rentenalter sein.

Auch unter den Menschen im Erwerbsalter dünnt sich die Zahl der Beitragszahler aus. Beamte, Freiberufler und Unternehmer zahlen in der Regel ohnehin keine Beiträge in die Sozialversicherung. Der größte Brocken sind allerdings die Arbeitslosen. Sie fallen naturgemäß als Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung aus, aber auch in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung fließen weniger Beiträge, wenn jemand arbeitslos ist. Hinzu kommt, dass alle Sozialversicherungen in den vergangenen Jahren Aufgaben übernommen haben, die mit ihrem eigentlichen Geschäft nur wenig zu tun haben. Mit diesen **versicherungs-fremden Leistungen** **7** werden in der Arbeitslosenversicherung etwa die Arbeitsmarktpolitik oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert.

Der Schwund der Versicherten, das schlechte Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Empfängern, die hohe Arbeitslosigkeit und die versiche-

rungsfremden Leistungen haben in den vergangenen Jahren die Lohnnebenkosten drastisch steigen lassen. Während die Steuern in Deutschland im internationalen Vergleich moderat sind, sind die Lohnnebenkosten mittlerweile auf 42 Prozent geklettert. Vor allem Menschen mit geringer Qualifikation und geringer Produktivität werden damit für die Unternehmen so teuer, dass sich eine Beschäftigung kaum noch lohnt.

Für die Probleme der Sozialversicherung gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Auf eine alternde Bevölkerung etwa kann die Rentenkasse mit steigenden Beiträgen, einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Rentenkürzungen oder mehr Zuschüssen aus der Staatskasse reagieren. Die Reformen, die die Bundesregierung bisher eingeschlagen hat, haben von allem ein bisschen: Nullrunden für Rentner und langfristig eine Verringerung des Rentenanstiegs über den so genannten **Nachhaltigkeitsfaktor** **8**, weniger Frühverrentung, was faktisch die durchschnittliche Lebensarbeitszeit erhöht, moderat steigende Beiträge und mehr Eigenversorgung durch die Riester-Rente.

Bei der Krankenversicherung geht es bei den bisherigen Reformen in

46.350 Euro im Jahr liegt, können sich in einer privaten Krankenkasse versichern. Freiberufler, Selbstständige und Beamte können die Versicherung frei wählen.

4 Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber, indem er für seine Arbeitnehmer Beiträge zur Berufsgenossenschaft abführt. Die Beiträge richten sich nach dem Unfallrisiko für die Berufsgruppen. Die Versicherung kommt für Unfälle bei der Arbeit und auf dem Weg dorthin auf und übernimmt in diesen Fällen die Behandlungskosten. Außerdem finanziert sie nach einem Unfall die Wiedereingliederung des Arbeitnehmers und eine Umschulung, falls der Arbeitnehmer in seinem alten Beruf nicht mehr arbeiten kann.

5 Arbeitslosenversicherung

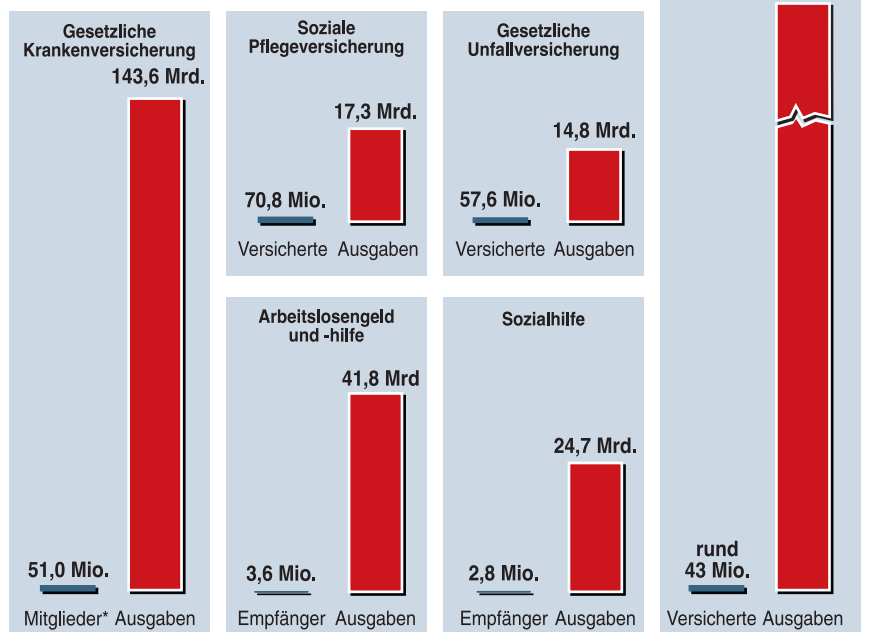
In die Arbeitslosenversicherung zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen ein. Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen. Es gilt die gleiche Beitragsbemessungsgrenze wie bei der Rentenversicherung. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhält, wer während der vergangenen 36 Monate mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig gearbeitet hat. Das Arbeitslosengeld wird in der Regel für zwölf Monate gezahlt, für über 45-Jährige während einer Übergangsfrist länger. Wer nach dem 1. Februar 2006 arbeitslos wird, erhält, wenn er älter als 55 Jahre ist, 18 Monate Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld beläuft sich auf 60 Prozent des letzten Nettoverdienstes. Arbeitslose mit Kindern erhalten 67 Prozent.

6 Versicherungsprinzip

Die Sozialleistungen rund um das Arbeitsverhältnis sind als Versicherungen organisiert und werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst verwaltet. Auch wenn der Staat die Regeln festlegt, nach denen die Sozialversicherungen funktionieren, genießen diese in der täglichen Arbeit ein hohes Maß an Eigenstän-

Sozialsystem

Zahlen von 2002, Angaben in Euro



*einschließlich Rentner

Quelle: Statistisches Bundesamt

digkeit. Außerdem erwerben die Versicherten mit ihren Beiträgen einen eigentumsähnlichen Anspruch, der auch durch Gesetzesänderungen nicht ohne weiteres angetastet werden kann.

7 Versicherungsfremde Leistungen

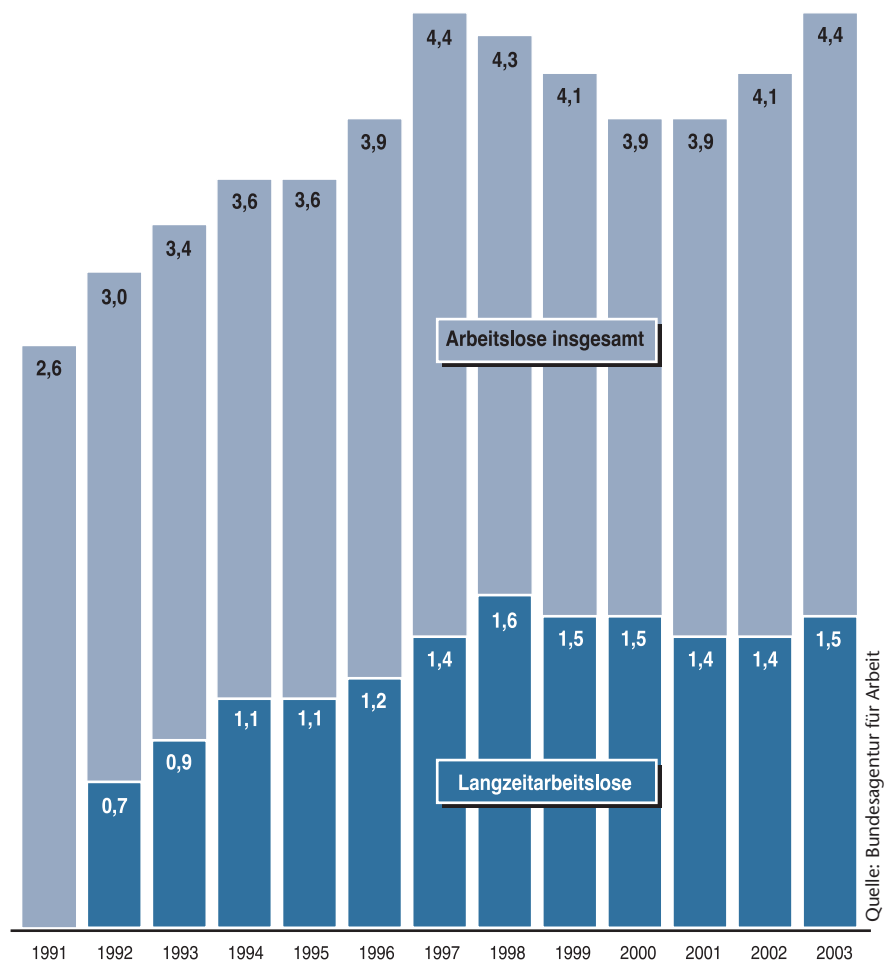
Alle Teile der Sozialversicherungen erfüllen Aufgaben, die nicht die Versicherten, sondern die Allgemeinheit betreffen. So werden aus der Rentenversicherung an verschiedene Personengruppen Renten bezahlt, die nie Beiträge geleistet haben. Oder die Arbeitslosenversicherung bezahlt Zuschüsse zur Altersteilzeit oder für die Umschulung Arbeitsloser. Für den Großteil dieser Leistungen erhalten die Sozialversicherungen Zuschüsse aus Steuermitteln. Allerdings decken diese Zuschüsse nicht alle Kosten ab. Wie groß der Fehlbetrag ist, den die Versicherten bezahlen müssen, ist umstritten. Der Bremer Ökonom Winfried Schmähl geht von einer Summe von 80 Milliarden Euro aus. Das sind rund 20 Prozent des gesamten Budgets der Sozialversicherungen.

8 Nachhaltigkeitsfaktor

Der ab 1. Juli 2005 gültige Nachhaltigkeitsfaktor soll gewährleisten, dass das Verhältnis von erwerbsfähiger Bevölkerung und Rentnern bei der Rentenanpassung berücksichtigt wird. Er bewirkt, dass die Rentenanpassung reduziert wird, wenn sich das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern zu Lasten der Beitragszahler verändert. Umgekehrt kann es aber zu höheren Rentenanpassungen kommen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2020 nicht unter 46 Prozent eines durchschnittlichen Nettolohnes und bis 2030 nicht unter 43 Prozent fallen soll. Ziel ist es, das Rentenniveau von derzeit etwa 70 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 67 Prozent abzusenken. Das Rentenniveau gibt die Nettorente (nach Abzug von Steuern) eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren als Prozentsatz seines Nettolohns an.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

Angaben in Millionen



erster Linie darum, die Kosten zu senken, um ebenfalls die Beiträge stabil zu halten. Auch hier gibt es im Grunde drei Möglichkeiten: Die Versorgung wird billiger, die Patienten fragen weniger nach oder sie zahlen mehr selbst. Hier hat die Regierung mit der Praxisgebühr vor allem die Patienten gefordert und gleichzeitig Anreize gesetzt, auf unnötige Arztbesuche zu verzichten. Die Reform des **Solidarprinzips** ⁹ in der Krankenkasse steht allerdings noch aus. Darum geht es bei den verschiedenen Ansätzen, die die Finanzierung der Krankenkasse ändern sollen. Zwei Alternativen stehen derzeit zur Diskussion: Die so genannte Bürgerversicherung, für die Regierungskoalition eintritt, in der neben Arbeitseinkommen auch andere Einkünfte für Beiträge herangezogen werden sollen, und die Kopfpauschale, bei der jeder Versicherte den gleichen Beitrag zahlt und der soziale Ausgleich über Steuern erfolgen soll.

Komplexe Probleme verursacht auch die Arbeitslosenversicherung. Sie steht in Wechselwirkung mit anderen Teilen der Sozialversicherung. So führt eine höhere Zahl an Arbeitslosen ebenfalls zu höheren Sozialabgaben. Denn wer arbeitslos ist, der zahlt nicht in die Sozialkassen, mit der Folge, dass für die verbliebenen Beschäftigten die Beiträge weiter steigen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgestaut. Zwar schwankt die Zahl der Arbeitslosen mit der wirtschaftlichen Konjunktur, doch blieben in Deutschland nach jedem Abschwung mehr Arbeitslose zurück, die dann auch in den Aufschwungphasen keinen neuen Anstellung finden. Die Zahl von derzeit 4,3 Millionen Arbeitslosen entspricht fast deutschem Rekord, der nur noch vom Jahr 1998 übertroffen wurde.

Zahl der Langzeitarbeitslosen besonders hoch

Doch was noch schlimmer ist: Über 1,5 Millionen Menschen, die bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sind, sind länger als ein Jahr arbeitslos und verlieren womöglich dauerhaft den Zugang zur Arbeitswelt. In den neuen Ländern ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen besonders hoch. Dabei ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht zusammen mit der Arbeitslosigkeit gestiegen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich weit überproportional entwickelt und in den vergangenen 15 Jahren fast verdoppelt. Hinzu kommen rund 250.000 Sozialhilfeempfänger, die eigentlich arbeitsfähig wären.

Diese Zahlen gehen weit über das hinaus, was man auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit erwarten müsste. Auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern schneidet Deutschland bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen schlecht ab. Die Fehler liegen also im System, und genau darum geht es in den Hartz-Reformen und vor allem in der Reformstufe Hartz IV, in der die **Arbeitslosenhilfe** ¹⁰ und die Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt werden sollen.

Bisher war die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Deutschland alles andere als optimal. So werden Langzeitarbeitslose viel zu oft zwischen den Behörden hin und her geschoben. Fast 800.000 Menschen erhalten neben der Arbeitslosenhilfe auch Sozialhilfe, was zwei Anträge, zwei Verwaltungsvorgänge und unterschiedliche Kriterien bei der Bemessung der Zuschüsse bedeutet. Mit der Zusammenlegung der beiden Systeme wird es für Langzeitarbeitslose nach einer Übergangszeit nun noch einen Ansprechpartner für die Leistungen geben, der sich auch intensiver um die Vermittlung kümmern soll.

Doch es sind nicht nur die Strukturen der Arbeitsverwaltung, die zu

der hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen geführt haben. Vor allem einfache, gering bezahlte Tätigkeiten lohnen sich bisher für Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe kaum. Denn wer arbeitet, verliert in der Regel die Förderung komplett. Gleichzeitig ist der Abstand zwischen Niedriglöhnen und Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht groß genug, als dass sich für diese Lohngruppen Arbeit wirklich lohnt. Künftig wird deshalb nur noch ein Teil des Verdienstes auf das neue Arbeitslosengeld II angerechnet. Im Gegenzug müssen Arbeitslose bereit sein, Arbeit anzunehmen, selbst wenn diese unter ihrer Qualifikation liegt.

Vollständig aus Steuern finanziert

Insgesamt liegen die Leistungen des Arbeitslosengeldes II auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe. Nur wer direkt vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II wechselt, erhält während einer Übergangszeit von zwei Jahren etwas mehr Geld. Da sich die Arbeitslosenhilfe am bisherigen Einkommen orientiert, werden vor allem Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die früher einmal gut verdient haben, deshalb weniger Geld zur Verfügung haben. Sind diese Kürzungen gerecht? Folgt man den Prinzipien, auf denen der Sozialstaat ruht, dann schon. Denn die Arbeitslosenhilfe gehört nicht zum Bereich der Sozialversicherung, wie das Arbeitslosengeld, sondern zur staatlichen Fürsorge und wird vollständig aus Steuern finanziert. Und es ist zumindest fraglich, ob die Allgemeinheit auf Dauer einem Arbeitslosen ein einmal erreichtes Wohlstandsniveau erhalten soll.

Wer über zehn oder 20 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und jetzt weniger Geld bekommt, wird diese Unterscheidung kaum trösten. Doch die Reform soll Menschen in die Lage versetzen, selbst wieder für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

9 Solidarprinzip

In allen Zweigen der Sozialversicherung werden die Schwachen besser gestellt, als es in einer reinen Versicherung der Fall wäre, die Risiken auf mehrere Schultern verteilt und damit beherrschbar macht. Besonders stark weicht die Krankenversicherung von einer reinen Risikoabsicherung ab. So finanzieren Alleinstehende mit ihren Beiträgen Kinder und Familienangehörige anderer Versicherten mit, die für diese keine Beiträge entrichten. Auch über die Beitragsstaffelung findet eine Umverteilung statt. Da diejenigen, die nicht in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen, an dieser Umverteilung nicht teilnehmen, wird über eine grundlegende Reform der Finanzierung nachgedacht.

10 Arbeitslosenhilfe

Anders als das Arbeitslosengeld ist die alte Arbeitslosenhilfe keine Versicherungsleistung. Sie wird voll aus Steuern finanziert und fällt damit in den Bereich der staatlichen Fürsorge. So wie bei der Sozialhilfe gibt es auch jetzt schon eine Bedürftigkeitsprüfung, bei der auch Vermögen und das Einkommen von Familienangehörigen berücksichtigt werden. Und die Arbeitslosenhilfe wird bezahlt, solange die Bedürftigkeit besteht, und richtet sich nach der Höhe des zuletzt erhaltenen Bruttoverdienstes. Die Arbeitslosenhilfe wird ab dem kommenden Jahr mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien vergeben.



Infos zum Thema

Bundesagentur für Arbeit

Unter www.arbeitsagentur.de erhalten Sie das gesamte Informationsangebot der Bundesagentur für Arbeit. Die Inhalte bieten einen allgemeinen Überblick, mit dem in der Regel bereits ein Großteil der Fragen und Anliegen geklärt werden kann. Für Detailfragen sowie auf den Einzelfall bezogene Anliegen stehen die Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit vor Ort zur Verfügung. Die Homepage bietet über die Auswahl „Ihre Agentur für Arbeit“ Informationen zu den regionalen Agenturen.

Weitere Informationen unter
Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Tel.: (09 11) 1 79-0
Fax: (09 11) 1 79-21 23
E-Mail: zentrale@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



Bundesregierung

Die Internetseite der Bundesregierung bietet ausführliche Informationen zur Arbeitsmarktreform, Antworten auf spezielle Fragen zu Hartz IV und Tipps zum Ausfüllen der Fragebögen zum neuen Arbeitslosengeld II.

Auskunft und Informationsbroschüren gibt es zudem über das Infotelefon der Bundesregierung unter (01 80) 2 72 00 00 zum Ortstarif (Montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr, Freitags von 8 bis 15 Uhr).

Informationen können auch per E-Mail angefordert werden:
InternetPost@bundesregierung.de
www.bundesregierung.de



„Fraktion Mitmischen“ Einfach mitmischen

Wie kommen junge Menschen mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch? Am besten auf dem kürzesten Weg: im Internet.

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier, Deutscher Bundestag

Die Fraktion Mitmischen

Obere Reihe von links: Gisela Piltz (FDP), Michael Hartmann (SPD), Clemens Binninger (CDU/CSU), Dirk Manzewski (SPD), Ursula Sowa (B 90/Grüne), Werner Wittlich (CDU/CSU), Andreas Scheuer (CDU/CSU), Swen Schulz (SPD), Ernst-Dieter Rossmann (SPD).

Untere Reihe von links: Helge Braun (CDU/CSU), Jörg Tauss (SPD), Ulrike Flach (FDP), Dietmar Nietan (SPD), Michael Kretschmer (CDU/CSU), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), Marco Bülow (SPD), Günter Krings (CDU/CSU), Anna Lührmann (B 90/Grüne).





Michael Hartmann.

„Warum reißen sich Männer nur im Bundestag um den Haushalt?“

Die Frage lässt man besser erst einmal so stehen. Beim Googlen findet die Suchmaschine 58.000 Einträge zu dem Begriff „mitmischen“. Die Kombination „mitmischen + Politik“ ergibt 15.800 Angebote und bei „mitmischen + Politik + Jugend“ sind es noch 3.280.

Alle drei Suchaufträge stellen ein Internetangebot des Deutschen Bundestages an die Spitze: www.mitmischen.de. Das klingt erst einmal wie ein Versprechen. Lust auf Auseinandersetzung und direkten Kontakt mit Abgeordneten? Dann nichts wie rein ins Netz. Loggt man sich in das Jugendforum des Bundestages ein, ist man schnell Teil einer Community, die großen Spaß daran zu haben scheint, sich die Meinung zu sagen, und wahrscheinlich ein weitaus niedrigeres Durchschnittsalter aufweist als der über fünfzigjährige Bundestag. Logisch, und an sich noch kein Qualitätsmerkmal. Aber auch interessant.

„Warum bekommen auch dünne Abgeordnete regelmäßig Diäten?“

Die Frage ist nicht schlechter als die mit dem Haushalt und Teil einer Wer-

bekampagne, mit der das Jugendforum bekannt gemacht werden soll bei denen, auf deren Einmischung man hofft. Diätenfrage in weißer Schrift auf pinkfarbenem Untergrund, kombiniert mit Streublümchen. Irgendwie schräg das Ganze. Ganz schön mutig vom Bundestag, solche Postkarten und Plakate. Und das alles, weil man sich von Jugendlichen die Meinung sagen lassen will.

Tun sie das auch? Nicht wenige, und zaghafte auch nicht. Und wer sagt den Jugendlichen dann die Meinung? Es gibt auf der Website eine „Fraktion Mitmischen“, das sind Abgeordnete, die das Gespräch suchen. So steht es da geschrieben, und so ist es auch gemeint.

Gegenwärtig gehören achtzehn Parlamentarier dazu, aber die „Fraktion Mitmischen“ wird immer größer. Über jede und jeden aus der „Fraktion Mitmischen“ kann man sich ausführlich informieren. Alle haben einen Fragebogen ausgefüllt. Wenn man den gelesen hat, weiß man mehr über die Absichten, Hoffnungen und Vorhaben der Parlamentarier. Man weiß auch, was sie gern in ihrer Freizeit machen und worüber sie sich bei ihrer Arbeit ärgern. Das ist weitaus mehr als im Handbuch für Abgeordnete steht.

Mitglieder des Bundestages sind nicht weniger neugierig als Jugendliche. Sie wüssten gern, was 18- oder 25-Jährige so denken. Können sie ja jetzt auch. Sie müssen nur ins Internet gehen und zum Beispiel an einem Chat des Jugendforums „Mitmischen“ teilnehmen.

Im September ging es bei einem solchen Chat zum Thema „Biometrie“ ziemlich hoch her. Anwesend im Internetcafé des Bundestages: Gisela Piltz von der FDP-Fraktion, Clemens Binninger von der CDU/CSU-Fraktion und Michael Hartmann von der SPD. 42 Leute im virtuellen Chatroom, die Jugend mit fantasievollen Namen, wie curly, farblos, spargel, wolf18, muenchen01 oder nacktnasenwombat.

Die drei Abgeordneten hauen in die Tasten – mit drei oder vier Fingern nur, aber das ziemlich schnell. Gisela Piltz spricht beim Schreiben, Clemens Binninger lockert die Krawatte ein wenig, Michael Hartmann ruft in den Raum, das sei eine Frage nach seinem Geschmack. Dialog auf verschiedenen Ebenen also.

Digitaler Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan – was bringt die Zukunft und wird es was Gutes sein? Die Meinungen gehen weit auseinander, von „Will ich alles überhaupt nicht!“ bis „Das garantiert vielleicht wirklich mehr Sicherheit!“. Alles keine einfachen Fragen und Aussagen: „Warum wollt ihr dafür Kohle ausgeben? Wird George Orwell jetzt doch Realität? Ist das überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar? Ich will kein gläserner Mensch sein. Ich will mich sicherer fühlen. Ich habe keine Angst. Mir macht das Angst.“

Eine Stunde Gespräch zwischen 42 Menschen, davon drei Abgeordnete des Bundestages. Ergebnisoffen, das Gespräch ist wichtig, nicht das Statement. Der Teilnehmer „hotzenplotz“ philosophiert, „isi“ will es genau wissen, „fodleg“ provoziert. Möglicherweise sind hinterher alle klüger oder neugieriger.

Chats finden rund acht Mal im Jahr statt. Man kann sie alle auf der Website nachlesen. Zum Beispiel den über die Ausbildungsplatzabgabe. Eine sehr lebhafteste Stunde war das. Der nächste Chat vielleicht zum Thema „AIDS“, daran wird noch gearbeitet.

„Warum sorgt im Bundestag oft der Ältestenrat für die jüngsten Entwicklungen?“

Eine Werbekampagne mit Humor. Der Ältestenrat wird stolz sein. Der Chat ist natürlich nicht die einzige Möglichkeit mitzumischen. Es gibt die Rubrik „Wünsch dir was“, wo spezielle Themen vorgeschlagen werden. Per Mausklick kann man entscheiden, welches Thema das Rennen macht. Es gibt Diskussionsforen, News, Hintergrundberichte und es gibt Punkte. Wer Teil der Community wird, bekommt schon einmal hundert Punkte, und wer viel mitmischt, sammelt noch mehr. Am Ende kann man zum Beispiel eine dreitägige Reise nach Berlin gewinnen. Dann lernt man Abgeordnete der „Fraktion Mitmischen“ kennen. Die wüssten vielleicht auch gern, wer hinter „isi“ und „hotzenplotz“ steckt. Vieles ist möglich.

„Warum wird bei Hearings oft mehr geredet als zugehört?“

Weißer Schrift auf grünem Grund mit gestrichelten Streublümchen. Tapeten mit solchem Muster sind wieder richtig teuer geworden. Die Kampagne könnte ein Knaller werden.

Das Portal selbst – anderes Medium als Plakat und Postkarte – bedient sich einer anderen Sprache, sowohl gestalterisch als auch inhaltlich: gute Bilder, logischer Aufbau, prägnante Texte, nachvollziehbare Navigation: „Wir entscheiden, wann wir aufstehen, was wir anziehen und

Clemens Binnerer.



Gisela Piltz.

wie laut die Musik ist. Aber wer entscheidet den Rest? Wer gibt vor, dass Alcopops teurer werden und der Ausbildungspakt kommt? Du nicht? Halt, stopp! Mitmischen bietet dir die Chance zu sagen, was du wirklich denkst. Und die Politiker hören dir zu.“ So fängt das Ganze an, wenn man auf die Website geht. Mit einer Aufforderung, die darauf baut, dass wer mitmischen will, sich einmischen muss.

Man möchte möglichst viele junge Menschen erreichen, deshalb geht man mit dem Jugendforum des Bundestages auf die Websites bekannter Jugendmagazine, nutzt Verbreitungswege abseits der üblichen politischen Kommunikation. Die Abgeordneten der „Fraktion Mitmischen“ wissen das zu schätzen. Für sie ist es ein Gespräch der besonderen Art. Übrigens denkt falsch, wer glaubt, dass es

sich hier nur um ganz junge Abgeordnete handelt. Hier findet man den Jahrgang 74 genauso, wie den Jahrgang 47. Es geht um das Gespräch, nicht um Nischen. Am Dialog sind viele interessiert.

Hat eine Seite wie mitmischen.de Folgen? Es kann beispielsweise so gehen: Ein Thema wird von den Jugendlichen für wichtig erachtet und durch Abstimmung auf die Agenda diskutierenswerter Fragen gehoben. Dann gibt es dazu eine Umfrage oder ein Votum. Für oder gegen das Erheben biometrischer Daten, für oder gegen höhere Besteuerung von Alcopops. Die Abstimmungsergebnisse werden den Abgeordneten präsentiert. Dann sind sie am Zug. Und wer sich dafür interessiert, ob sie einen Zug machen, und wie der aussieht, kann nachfragen oder sich auf der Website mitmischen.de informieren.

Falsche Hoffnungen werden nicht geweckt – eine Abstimmung auf der Seite mitmischen.de wird kein Gesetz kippen. Aber da steht das Versprechen, dass die Abgeordneten immer mindestens zwei offene Ohren für die Ideen und Anregungen der Jugendlichen haben werden. Gut so. Dann sollte man sie auch beim Wort nehmen. Vor allem aber den Mund aufmachen. Sonst nützen offene Ohren gar nichts.

Weitere Informationen unter www.mitmischen.de und erwin.ludwig@bundestag.de



Familienpolitik in Deutschland

Familie auf Formatsuche

Eine „Renaissance der Familie“ prophezeite Bundespräsident Horst Köhler in seiner Antrittsrede. Große Worte, die noch Größeres bewirken wollten: Die Wiederbelebung der Institution Familie. Blickpunkt Bundestag fragte die Fraktionen, welche Wege sie in der Familienpolitik beschreiten wollen.

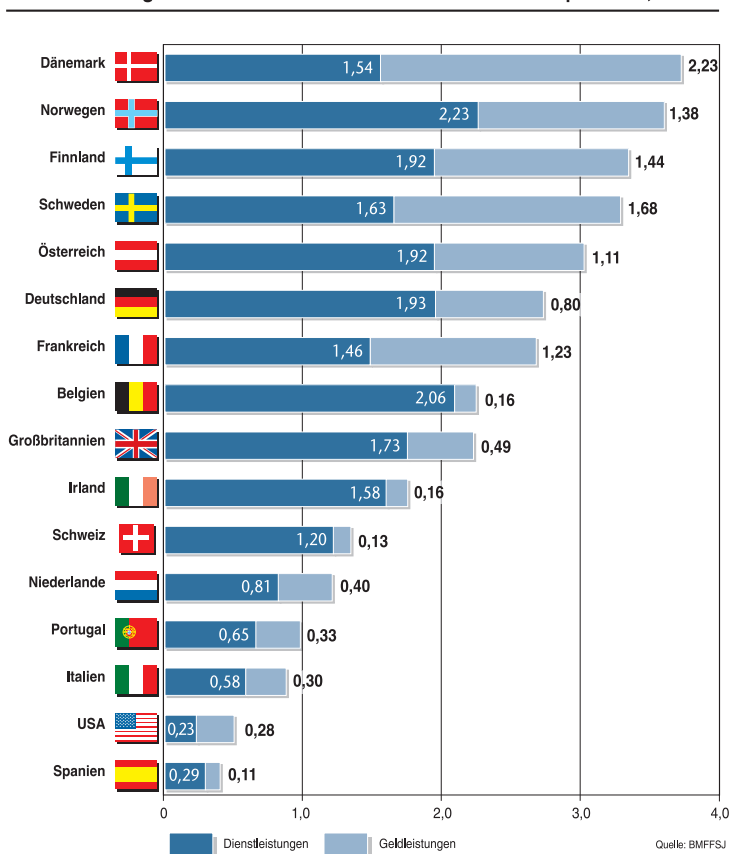
Text: Birte Betzendahl, Fotos: picture-alliance, Deutscher Bundestag, Grafik: Karl-Heinz Döring



Bei Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) klingt das so: „Familie stabilisiert Gesellschaft, gerade in Zeiten großer Veränderungen. Auf gleicher Höhe mit Arbeit und Bildung zählt Familie zu den Zukunftsfaktoren, denen von der Bevölkerung der mit Abstand höchste Stellenwert zugemessen wird.“

Familie wird als zentraler Kern der Gesellschaft begriffen. Doch wie findet Familie derzeit statt? Wo ist Familie? „Familie ist, wo Kinder sind“, stand in den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung von 1998 und 2002. Doch Familien mit Kindern sind eine bedrohte Spezies, denn Deutschland hat europa- und weltweit eine der niedrigsten Geburtenraten. Etwa jede fünfte 1955 geborene, westdeutsche Frau blieb kinderlos, von den zehn Jahre später Geborenen sogar fast jede Dritte. Dass die Kinderlosigkeit „das eigentliche demografische Problem“ ist, hat die Bundesregierung inzwischen auch schriftlich: ein vom Bundesministerium für Familie, Senio-

Öffentliche Ausgaben für Familien in Prozent des Bruttoinlandprodukts, 1998



Betreuung erweitern

Christel Humme, SPD

Familien vorrangig finanziell zu unterstützen, reicht nicht aus. Dies zeigt sich beim Blick ins europäische Ausland. Obwohl der Bund im letzten Jahr rund 60 Milliarden Euro für Familien ausgegeben hat, ist Deutschland bei der Geburtenrate im Europavergleich weit abgeschlagen.

Deshalb setzen wir den Schwerpunkt unserer Familienpolitik heute auf den Ausbau von familienfreundlichen Strukturen. Nachdem wir den Ausbau von Ganztagschulen mit vier Milliarden Euro unterstützt haben, wird nun in einem zweiten Schritt das Betreuungsangebot für Kleinkinder in Westdeutschland deutlich erweitert und das gute Angebot im Osten der Republik erhalten. Damit erfüllen wir die Forderungen der OECD, verstärkt in frühkindliche Bildung zu investieren.

Ein gutes Betreuungsangebot ist auch gut für die Eltern. Denn so lassen sich Familie und Beruf besser vereinbaren. Gerade hoch qualifizierte Frauen können nach einer kurzen Babypause schneller zurück ins Berufsleben. Deutschland kann es sich auch im Wettbewerb mit anderen Ländern nicht leisten, auf das Know-how weiblicher Spitzenkräfte zu verzichten. Wir wollen eine nachhaltige Familienpolitik. Deshalb setzen wir zusätzliche finanzielle Schwerpunkte. Familien mit geringem Einkommen erhalten zusätzlich zum Kindergeld bis zu 140 Euro pro Kind im Monat. Alleinerziehende profitieren vom neuen steuerlichen Freibetrag in Höhe von 1.308 Euro, den wir im Januar 2004 eingeführt haben.

Wenn wir in Deutschland ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot an (Klein-)Kinderbetreuung erreicht haben, kann ich mir vorstellen, auch über neue Formen finanzieller Unterstützung für Familien nachzudenken. In Schweden stieg mit der Einführung eines Elterngeldes die Kinderzahl deutlich an. Außerdem nehmen dort mehr Väter eine berufliche „Auszeit“ und kümmern sich um die Familienarbeit. Solch eine Entwicklung wäre auch hier zu Lande zu begrüßen.



christel.humme@bundestag.de
www.christelhumme.de



ren, Frauen und Jugend (BMFSF) in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigte die Besorgnis erregenden Geburtenrückgänge schwarz auf weiß. Familienpolitik heißt also in erster Linie Politik für mehr Kinder. Investieren kann die Politik einerseits in Geldleistungen, wie zum Beispiel Kindergeld oder Steuervergünstigungen für Familien, und andererseits in Dienstleistungen, wie Kindertagesstätten.

Deutschland hat bislang insbesondere auf Geldleistungen gesetzt. Die wichtigsten Transferleistungen des Staates beginnen da, wo Kinder in eine Familie hineingeboren werden.

Die bekannteste Leistung des Staates an junge Familien ist das Kindergeld. Es wird unabhängig vom Einkommen der Eltern für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt für das erste, zweite und dritte Kind monatlich 154 Euro, für das vierte und alle weiteren Kinder monatlich 179 Euro. Damit sich Eltern um ihren Nachwuchs kümmern können,

steht ihnen die so genannte Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) zu. Der Anspruch gilt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Mit Zustimmung des Arbeitgebers lässt sich eine Elternzeit von bis zu einem Jahr auf den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes übertragen. Die Eltern können ihre Elternzeit ganz oder zeitweise auch gemeinsam nehmen, die sich dadurch weder verlängert noch verkürzt.

Um Verdiensteinbußen während dieser Zeit auszugleichen, gibt es das Erziehungsgeld. Mütter oder Väter, die ihr Baby selbst betreuen, erhalten bis zum 24. Lebensmonat des Kindes ein Erziehungsgeld abhängig von ihrem Einkommen von bis zu 300 Euro monatlich. Anfang September stellte Ministerin Schmidt ihre Pläne vor, wie aus dem Erziehungsgeld das Elterngeld werden soll. Mütter oder Väter, die sich um ihr Kind kümmern, könnten demnach etwa zwei Drittel des letzten Nettogehaltes erhalten. Damit soll vor allem für Haushalte, in denen

beide Elternteile berufstätig sind, Verbesserungen geschaffen werden.

Im Rahmen von Hartz IV wird zum 1. Januar 2005 ein Kinderzuschlag eingeführt. Er ist für Eltern vorgesehen, die zwar mit ihrem Einkommen ihren eigenen Bedarf abdecken können, jedoch nicht den ihrer Kinder. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 Euro monatlich je Kind. So soll verhindert werden, dass Familien allein wegen ihrer Kinder auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Anspruch auf den Kinderzuschlag entfällt schrittweise, wenn das Elterneinkommen den gesamten Familienbedarf deckt.

Müssen Eltern für ihre Kinder unter 14 Jahren eine Betreuung organisieren, die im Jahr mehr als 1.548 Euro kostet, können die Eltern davon bis zu 1.500 Euro steuerlich absetzen, Alleinerziehende können bis zu 750 Euro geltend machen. Alleinerziehende, die mit ihren Kindern einen Haushalt führen, erhalten seit 2004 einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro jährlich.



Familien entlasten

Maria Eichhorn, CDU/CSU

Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg aller Reformen der Sozialsysteme sind familienfreundliche Bedingungen. Wer Kinder erzieht, erbringt eine wertvolle Leistung für die Zukunft unserer Gesellschaft und für den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme. Deshalb brauchen wir eine echte Beitragsentlastung von Familien. Wir wollen Versicherte, die Kinder unter 18 Jahren erziehen, durch einen Beitragsbonus von fünf Euro pro Kind und Monat in der Pflegeversicherung entlasten. Dafür wird für alle Mitglieder der Beitragssatz um 0,1 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze ohne Beteiligung des Arbeitgebers angehoben.

Im Vordergrund unserer Politik steht eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern, da diese neben dem finanziellen Beitrag in den Sozialversicherungen auch für den Fortbestand der Gesellschaft Sorge tragen. Diesen Weg hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil im Jahr 2001 vorgegeben. Der „Erziehungsbeitrag“ der Eltern soll demnach „innerhalb des Systems“ ausgeglichen werden.

Neben Familienkomponenten in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung gehört auch die Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für alle Altersstufen, eine angemessene finanzielle Förderung von Familien in der aktiven Familienphase sowie die Stärkung der Elternkompetenz zu einer familienfreundlichen Politik. Die Unterstützung von Eltern beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit ist ebenso notwendig wie flexible Arbeitszeiten im Betrieb. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für das Wohl des Kindes und die Wahlfreiheit der Eltern, die im Mittelpunkt unserer Offensive für Familien in Deutschland stehen.



maria.eichhorn@bundestag.de
www.mariaeichhorn.de

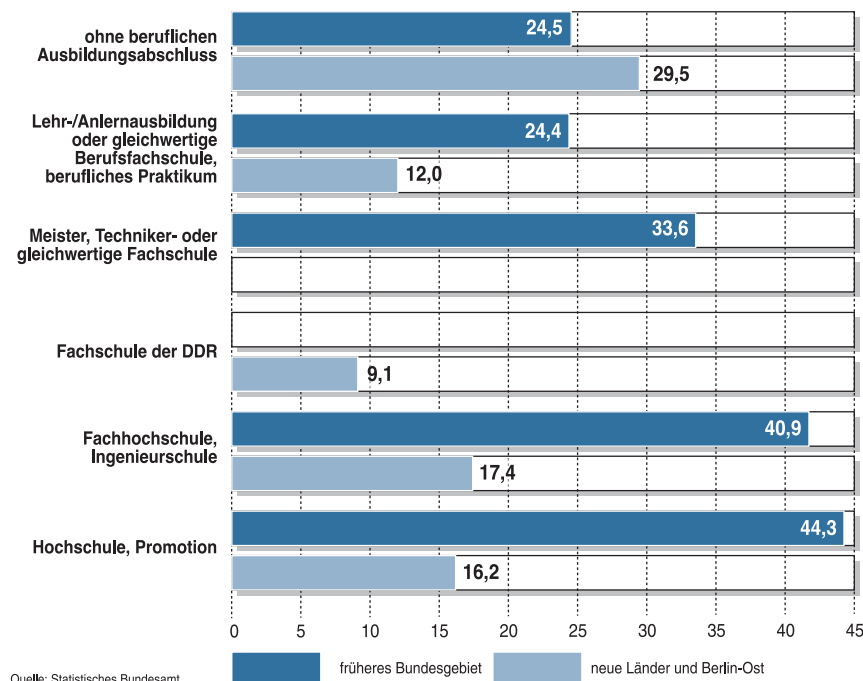


Ausgaben für die Versorgung und die Ausbildung von Kindern werden durch den Kinderfreibetrag ausgleichlichen. Für jedes im Haushalt lebende Kind unter 18 Jahren kann derzeit ein Freibetrag von 3.648 Euro in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Um diesen Betrag verringert sich pro Kind das anrechenbare Einkommen, und damit reduzieren sich auch die maximal zu leistenden Zuzahlungen. Die Förderung durch Kindergeld und Kinderfreibetrag muss sich immer wieder mit der Kritik auseinandersetzen, sie bevorzuge vor allem einkommensstarke Haushalte.

Um Ehepaare und Ledige im Vergleich gerecht zu besteuern, wurde das Ehegattensplitting eingeführt. Ehegatten können zwischen getrennter Besteuerung ihrer Einkommen und einer Zusammenveranlagung wählen. Lassen sich Eheleute zusammen zur Einkommensteuer veranlagern, kommen sie im Normalfall zu einem günstigeren Ergebnis, als wenn sie sich für eine getrennte Veranlagung entscheiden.

Anteil kinderloser Frauen (35- bis 39-jährige) nach Schule und Berufsausbildung

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt



Leistungen anerkennen

Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen

Ziel aller Anstrengungen muss die Förderung von Familien und die Entlastung der Eltern sein. Dabei sind Lasten und Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Hierin besteht eine zentrale Dimension von Gerechtigkeit für Familien. Wenngleich dabei der Maßstab für Gerechtigkeit in Relation zur Situation von Kinderlosen gesetzt wird, lässt sich nicht schlussfolgern, es handele sich um eine Bestrafung letzterer. Wir müssen darum prüfen, wer in Kinder investiert und wer insgesamt einen Nutzen daraus zieht.

Dass die Diskussion dennoch konfliktträchtig ist, veranschaulicht die Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung, in der eine vermeintliche Bestrafung von Kinderlosen beklagt wird. Tatsächlich ist jedoch die Finanzierung des Pflegesystems an eine kritische Grenze gestoßen. Bis eine Reform beschlossen ist, werden zur Stabilisierung der Pflege zusätzliche Einnahmen benötigt, was ohne einen Systemwechsel oder -umbau nur über Beitragserhöhungen möglich ist. Es ist daher nur folgerichtig, Familien davon auszunehmen. Faktisch ist dies nichts anderes als eine Belastung aller.

Generell verweist die Pflegediskussion auf allgemeine Fragen: Wie viel Geld kann die Politik für die Familien einsetzen, und wo sind die Prioritäten zu setzen? Offenkundig besteht der größte Nachholbedarf bei der Bereitstellung einer hochwertigen Infrastruktur zur Förderung von Kindern und zur Entlastung der Familien. Dringend geboten sind Maßnahmen, die etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Familien verbessern. Dies legt auch ein gesamteuropäischer Vergleich nahe. Trotz international vergleichsweise hoher staatlicher Transferleistungen für Kinder und Familien bleibt die Situation von Familien in Deutschland problematisch, solange die Infrastruktur nicht aufgebaut ist. Der europäische Vergleich etwa der Geburtenraten bestätigt das eindrucksvoll.



ekin.deligoez@bundestag.de
www.ekin.de



Mehr Zeit für die Familie.

Doch mehr Geld im Portemonnaie steigert allein noch nicht die Lust auf Kinder. Vielmehr kommt es darauf an, insgesamt für Familien bessere Bedingungen zu schaffen. Hier zählen die Investitionen des Staates in Dienstleistungen. Im europäischen Vergleich steht Deutschland dabei nicht gut da. Schweden investierte 1998 laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung 3,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Familie. Davon je etwa die Hälfte in Geld- oder Dienstleistungen. In Frankreich sieht die Aufteilung ähnlich aus. In Deutschland wird dagegen weniger als ein Drittel in Dienstleistungen gesteckt. Außerdem: Während die Geldleistungen wie das Kindergeld in der Vergangenheit anstiegen, stagnieren die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Vor diesem Hintergrund wundern Zahlen wie diese kaum noch: Statistisch gesehen wünscht sich jede Frau 2,2 Kinder, bekommt aber nur 1,4. Viele Frauen sehen sich vor die Entscheidung zwischen Familie oder



Faire Chancen

Ina Lenke, FDP



ina.lenke@bundestag.de
www.ina-lenke.de

Wir Liberale wollen Familien verstärkt fördern, ohne Kinderlose zu bestrafen. Förderung von Familie und Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und soll deshalb steuerfinanziert werden. So soll die Erziehungsleistung der Eltern beispielsweise bei der Pflegeversicherung insofern berücksichtigt werden, dass kindesbezogen in den ersten drei Lebensjahren ein Betrag von jeweils 150 Euro für jedes gesetzlich pflegeversicherte Kind gezahlt wird.

Auch in der Gesundheitspolitik bekennt sich die FDP zur Förderung und Entlastung von Familien. Kosten, die mit Schwangerschaft und Mutterschaft verbunden sind, sowie die Versicherungsregelleistungsprämien für Kinder sollen gesamtgesellschaftlich über Steuern finanziert werden. Bislang werden die Kosten für Kinder unter den gesetzlich Versicherten solidarisch ausgeglichen und privat versicherte Frauen zahlen höhere Prämien für ihre potenzielle Mutterschaft.

Ein wichtiger Aspekt liberaler Familienförderung ist eine spürbare Steuerentlastung. Der neue liberale Steuergesetzentwurf sieht für jeden Erwachsenen und jetzt auch für jedes Kind einen einheitlichen steuerlichen Grundfreibetrag von 7.700 Euro vor. Bei der Berechnung der Einkommensteuer soll neben dem Existenzminimum der Eltern auch das der Kinder steuerfrei bleiben, einschließlich des zu leistenden Erziehungs- und Betreuungsaufwandes. Die ungleiche Förderung von Familien mit höherem und mit niedrigerem Einkommen wird nach unserem Konzept abgebaut: Durch Anhebung des Kindergeldes auf 200 Euro pro Kind und Monat wird die bislang unterschiedliche Wirkung gegenüber der Inanspruchnahme von Freibeträgen weitgehend ausgeglichen. Das Hauptaugenmerk liberaler Familienpolitik liegt darauf, faire Chancen für jedes Kind zu schaffen sowie Frauen und Männer, die sich für Kinder entscheiden, zu fördern und ihnen mehr Gestaltungsmöglichkeiten durch verbesserte Rahmenbedingungen einzuräumen.



Karriere gestellt. Junge Paare entscheiden sich nicht zuletzt deshalb oft gegen Kinder, weil die Betreuung für ihren Nachwuchs nicht sicher ist. Die Zeiten, in denen die Oma als Ersatzmutter einsprang, sind vielerorts vorbei.

Deshalb hat Bundesfamilienministerin Schmidt den Entwurf des so genannten Tagesbetreuungs-ausbau-gesetzes vorgelegt. Es sieht vor, dass Länder und Kommunen ihre Angebote an Krippenplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren und in der Tagespflege ab 2005 so erweitern, dass sie den Bedarf decken. Die Sicherung des Angebots an Tagesbetreuung im Osten sowie der Betreuungsausbau im Westen sind angesichts einer notwendigen frühen Förderung von Kindern auch im Interesse der Vereinbarkeit von Familienleben und Arbeitswelt wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Familienpolitik. Alle internationalen Vergleiche zeigen, dass ein Ausbau der Infrastruktur ein erfolgreicher Weg ist, um die Entschei-

dung für die Erfüllung von Kinderwünschen zu erleichtern, um Familien und der Gesellschaft insgesamt bessere Entwicklungschancen zu geben sowie für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen.

Bis 2010 soll das Niveau vergleichbarer westeuropäischer Länder erreicht werden. Das Gesetz soll Anfang 2005 in Kraft treten und dadurch die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Westdeutschland von derzeit rund 60.000 auf 120.000 im Jahr 2006 und auf rund 230.000 neue Plätze im Jahr 2010 steigen lassen. Der Haken an den Plänen der Ministerin: Für Krippen und Kindergärten sind die Kommunen zuständig. Über gesetzliche Regelungen kann der Bund hierauf nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen.

Natürlich darf erwachsenen Menschen nicht vorgeschrieben werden, ob und wenn ja wie viele Kinder sie zu bekommen haben. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen dem-

nächst allerdings Kinderlose verstärkt zur Kasse gebeten werden. Mit dem so genannten Kinderlosenzuschlag in der Pflegeversicherung sollen Kinderlose im Alter zwischen 23 und 64 Jahren vom 1. Januar an einen um 0,25 Prozent erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen. Bei Arbeitslosen soll der Betrag vom Arbeitslosengeld abgezogen werden. Die Regierung setzt damit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besserstellung von Familien in der Pflegeversicherung um.

Die Entwicklung zu einer „Renaissance der Familie“ müsse „gestärkt und gefördert“ werden, sagte Bundespräsident Horst Köhler, Eltern müssten Vorbild für ihre Kinder sein. Auf vorbildliches Verhalten der Eltern hofft auch Bundesministerin Schmidt. Sie setzt in Sachen Kinderbetreuung nun auf den Druck der Eltern, der die Kommunen zum Handeln zwingen soll. Damit es für alle einfacher und selbstverständlicher wird, das zu sein und da zu sein wo Kinder sind.

Infotipps



Lauschangriff

Im Jahr 2003 sind nach einem Bericht der Bundesregierung insgesamt 52 Wohnungen in neun Bundesländern akustisch überwacht worden. Die längsten Überwachungszeiten hat es mit 325 Tagen in Bayern (Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz), mit 84 Tagen in Niedersachsen (schwerer Menschenhandel), mit 72 Tagen in Hessen (Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz) und mit weiteren 63 Tagen in Bayern (schwere Erpressung) gegeben. Die Wohnraumüberwachungen kosteten rund 200.000 Euro. Insgesamt wurden 141 Personen überwacht, hinzu kommen 49 nicht beschuldigte Personen. In 15 Fällen gab es keine Benachrichtigung der Betroffenen, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.
Drucksache 15/3699

Nationaler Radverkehrsplan

Die Voraussetzungen für neue Wege in der Fahrradpolitik sind mit dem im April 2002 beschlossenen Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) geschaffen worden. Allerdings ist eine Umsetzung nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion nicht erfolgt. In ihrem Antrag mahnt die Fraktion die Umsetzung an und erklärt, dass die Bundesregierung sich der Kontrolle bei der Verkehrspolitik entziehe, indem sie den Fortschrittsbericht zum NRVP aufschiebe und den Zweiten Bericht über die Situation des Fahrradverkehrs in Deutschland für das Frühjahr 2006 angesetzt habe. Die CDU/CSU-Fraktion fordert unter anderem, die Höhe der bereit gestellten Mittel auch künftig für den Radwegebau an Bundes- und Wasserstraßen zu gewährleisten. Gefordert wird auch, das Konzept für eine fahrradtouristische Koordinierungsstelle umzusetzen sowie die Voraussetzungen für die Ausschreibung einer Grundlagenuntersuchung „Fahrradtourismus“ zu schaffen.
Drucksache 15/3708

Lkw-Maut

Der Ausschuss für Verkehr und Bauwesen hat in einem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen beschlossen, den 1. Januar 2005 als Starttermin in den Gesetzentwurf zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge aufzunehmen. Gleichzeitig entfällt der ursprüngliche Termin vom 23. August 2003, den das Betreiberkonsortium Toll Collect wegen technischer Probleme nicht einhalten konnte. Außerdem beschloss der Ausschuss, bestimmte Fahrzeuge von der Regelung auszunehmen, darunter Fahrzeuge, die für humanitäre Zwecke eingesetzt würden, sowie Fahrzeuge der Bundeswehr, der Polizei, des Zivil- und Katastrophenschutzes und andere nicht gewerblich genutzte Fahrzeuge.
Drucksache 15/3678

Drucksachen

Die Bundestagsdrucksachen können auf den Internetseiten des Bundestages abgerufen und heruntergeladen werden: www.bundestag.de (Informations-Center). In gedruckter Form erhalten Sie alle Bundestagsdrucksachen bei schriftlicher Bestellung gegen eine vom Umfang abhängige Gebühr beim Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel. (02 21) 9 76 68-3 40 oder E-Mail: torben.funk@bundesanzeiger.de.
Siehe auch www.parlamentsdrucksachen.de

Drucksache



D E B A T T E

Führende Energiekonzerne haben kräftige Preiserhöhungen angekündigt. Die Politik schlägt Alarm und sieht den Aufschwung gefährdet. Missbrauchen die Stromkonzerne ihre Machtstellung?

Energiepreise: Zwischen

Blickpunkt: Herr Brüderle, was ist aus der von der FDP einst angestoßenen Liberalisierung des Strommarktes geworden?

Rainer Brüderle: Die Preissenkungen, die wir durch die Liberalisierung gewonnen haben, sind inzwischen alle wieder verfrühstückt. Damals sind rund neun Milliarden Euro Preisreduktionen erfolgt, von denen durch günstige Tarife auch der Mittelstand und die Kleinabnehmer durchaus profitierten. Leider hat die rot-grüne Regierung diese erfreuliche Entwicklung dadurch konterkariert, dass sie ideologisch bedingte Faktoren wie die Förderung von alternativen Energien und Kraft-Wärme-Koppelung auf die Energiepreise draufgeknallt hat. Alles das zahlen wir heute als Stromkunden mit.

Blickpunkt: Herr Stiegler, hat die Politik nicht aufgepasst?

Ludwig Stiegler: Die Politik hat aufgepasst; sie hat mit der Förderung alternativer Energien zugleich aber auch eine Energiepolitik für die Zukunft betrieben. Dass ist natürlich mit Kosten verbunden, die auf den Unternehmen und damit auch auf dem Strompreis lasten. Aber die sind längst nicht so hoch, wie gern öffentlich behauptet wird. Richtig bleibt aber, dass wir nach wie vor monopolistische Strukturen haben. Wir brauchen deshalb Deregulierung, damit die

Monopolstellungen insbesondere bei den Netzen nicht missbraucht werden.

Blickpunkt: Wie wichtig sind die Energiepreise für unsere Volkswirtschaft? Hat Wirtschaftsminister Wolfgang Clement Recht, wenn er ihnen die gleiche Bedeutung wie den Lohnnebenkosten beimisst?

Brüderle: Ja, Clement hat Recht. Entscheidend ist, was kostet das Produkt, das ich verkaufe. Wenn es zu teuer wird, ist es eben nicht oder nur schwer zu verkaufen. Im verschärften internationalen Wettbewerb ist so etwas eine Katastrophe. Da sieht man uns nicht nach, dass wir meinen, wir müssten uns überall noch einen Extraschluck obendrauf gönnen.

Stiegler: Man muss unterscheiden zwischen der Gesamtwirtschaft, wo das Volumen der Energiekosten nicht so groß ist wie das der Lohnnebenkosten, und einzelnen, besonders energieintensiven Branchen, in denen die Energiepreise sogar wichtiger als die Lohnkosten sein können. Mit besonderen Härteregulungen haben wir allerdings dafür gesorgt, dass solche Betriebe nicht überfordert werden.

Blickpunkt: Leidet der private Verbraucher nicht auch unter immer höheren Energiepreisen?

Stiegler: In privaten Haushalten spielen sie nicht die Rolle



Die Energiepreise zwischen Markt und Monopol – darüber führte BLICKPUNKT BUNDESTAG ein Streitgespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Ludwig Stiegler und dem Vizevorsitzenden der FDP-Fraktion Rainer Brüderle.

Markt und Monopol

Das Gespräch führte Sönke Petersen.
Fotos: Photothek

wie in der Wirtschaft. Dennoch: Jede Zusatzbelastung schränkt natürlich ein. Wir haben aber – Stichwort Ökosteuer – dafür gesorgt, dass die Wirtschaft Energie sparende Geräte vorgelegt hat. Hätten wir das nicht so energisch betrieben, hätten wir heute einen viel größeren privaten Energieverbrauch. Mit unserer Politik der Energieeffizienz sind wir also auf dem richtigen Weg. Wären wir den Liberalen gefolgt und hätten die Dinge laufen lassen, stünden wir sehr viel schlechter da.

Brüderle: Das ist unzutreffend. Wenn private Haushalte durch immer höhere Strompreise verunsichert werden und immer weniger ausgeben können, hat das doch gravierende Folgen. Wer immer wieder neu an den Kostenfaktoren dreht, wirft bewusst alle Kalkulationen sowohl privater Haushalte wie der Unternehmenswirtschaft über den Haufen.

Blickpunkt: Wenn die Energiepreise so entscheidend sind, warum hat dann die Politik eine Quasimonopolstellung der vier Energieriesen zugelassen, die 80 Prozent des deutschen Strommarktes beherrschen?

Brüderle: Das frage ich mich auch. Das ist eine Verquickung von wirtschaftlichen und politischen Überlegungen. Im Gasbereich liegt durch eine Ministererlaubnis der Marktanteil des beherrschenden Konzerns Ruhrgas sogar bei

85 Prozent. Bei einem so engen Oligopol ist immer die Gefahr groß, dass es zu abgestimmten Verhaltensweisen kommen kann. Jetzt will der Kanzler ja den Konzernen auf einem Energiegipfel ins Gewissen reden. Das ist aber unglaublich, wenn man zuvor politisch eine so starke Konzentration von Macht zugelassen hat.

Stiegler: Es geht ja gerade darum, dass die Netze geöffnet werden und dass jeder zu den gleichen Konditionen Strom ins Netz einspeisen und anbieten kann. Das wird gelingen. Dann spielt die Menge nicht mehr die Rolle. Bisher konnten die Unternehmen die Preise steuern, indem sie die Netzentgelte nach Gusto festgelegt haben. In Zukunft werden sie einen klaren Kontenrahmen vorgegeben bekommen. Das ist ein großer Fortschritt, der den Wettbewerb nachhaltig befördert.

Blickpunkt: Gibt es eine zu enge Verflechtung zwischen Politik und Stromwirtschaft?

Brüderle: Ich finde es mehr als einen Schönheitsfehler, wenn Minister und Staatssekretäre Fusionen von Konzernen genehmigen, um anschließend bei deren Tochtergesellschaft tätig zu werden. Rechtlich ist das nicht angreifbar, anständig ist es nicht.

Stiegler: Es gibt immer eine Gesprächsbasis zwischen der



Im Gespräch: Ludwig Stiegler ...

Großindustrie und der Politik. Die Politik hat an den Stromkonzernen und an den Netzen zu Recht ein vitales Interesse. Man muss sich mal vorstellen, was politisch los wäre, hätten wir bei uns einen Blackout wie in Italien oder Amerika. Deshalb müssen in diesem Bereich Politik und Wirtschaft Partner sein. Hier sichern private Anbieter eine Infrastruktur, die bei dem heutigen Leben unverzichtbar ist. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse und deshalb setzen wir auf vielfältige, kontrollierte Netze mit vielen Einspeisepunkten.

Blickpunkt: Die Konzerne bestreiten, dass sie Preistreiberei betreiben und schieben die Schuld der Politik zu. Ist es nicht in der Tat Heuchelei, wenn die Regierung Strompreiserhöhungen anprangert, zu denen sie selbst durch Steuer- und Abgabenerhöhungen beigetragen hat?

Stiegler: Nein, denn viele Begründungen der Stromerzeuger tragen nicht. Beispiel Windenergie. Umweltminister Jürgen Trittin hat gerade nachgewiesen, dass die Kosten dafür gar nicht gestiegen sind. Also, hier wird erst mit Behauptungen gepokert, um sie dann wie die heiße Kartoffel fallen zu lassen.

Brüderle: Also, wenn 40 Prozent des Strompreises politisch bedingt sind, kann man schon von einer staatlichen Mitverantwortung reden. Aber es ist eben auch immer die Gefahr, dass bei zu engen Marktstrukturen ein Verhalten stattfindet, das nicht die Intensität des Wettbewerbs hat, die wir bei ande-

rer Marktlage hätten. Dabei ist es ganz einfach: Am meisten schützt den Verbraucher ein intensiver pluraler Wettbewerb.

Blickpunkt: Ab nächstem Jahr soll eine neue Energieregulierungsbehörde den Stromkonzernen auf die Finger schauen. Wird das Wirkung zeigen?

Brüderle: Ich hätte lieber eine einzige starke deutsche Wettbewerbsbehörde: das Bundeskartellamt. Eine Verzettelung der Kontrollbehörden auf Telekommunikation, Energie, vielleicht in Zukunft noch aufs Brötchenbacken, halte ich nicht für sehr effektiv.

Stiegler: Da bin ich anderer Ansicht. Die neue Behörde wird vor allem bei der wichtigen Frage der Netzgebüh-

ren eine außerordentlich bedeutsame Rolle spielen. Wenn Firmen wirklich ihre Marktstellung missbraucht und abgezockt haben, kann bis zu fünf Jahren rückwirkend der Gewinn abgeschöpft werden. Das heißt, Unternehmen, die auf überhöhte Entgelte aus sind, können sich ihrer Beute nicht sicher sein. Deshalb wird es eine Verhaltenssteuerung geben.

Blickpunkt: Wie kann man auf Dauer mehr Wettbewerb in den Markt bringen?

Brüderle: Die Lösung muss eine europäische sein. Optimal wäre ein europäisches Kartellamt, das die teilweise national abgeschotteten Märkte aufbricht und einen echten Wettbewerb zulässt. Die Regierung muss deshalb für einen europäischen Energiemarkt kämpfen.

Stiegler: Auch national ist durchaus einiges zu machen. Besonders wichtig dabei: Die Netze müssen für alle wettbewerbsneutral sein, das heißt, jeder, der einspeist, muss gleiche Konditionen vorfinden. Ob jemand vorteilhaft ist, muss sich im Bereich der Erzeugung zeigen. Da muss der Wettbewerb stattfinden. Nicht der Netzmonopolist darf das maßgebliche Endverkaufspreissparparameter bestimmen, sondern die Preise müssen sich aus den Entstehungskosten ableiten. Dann hätten auch wohnortnahe Energien und Anbieter große neue Chancen. Die sollten wir nutzen.

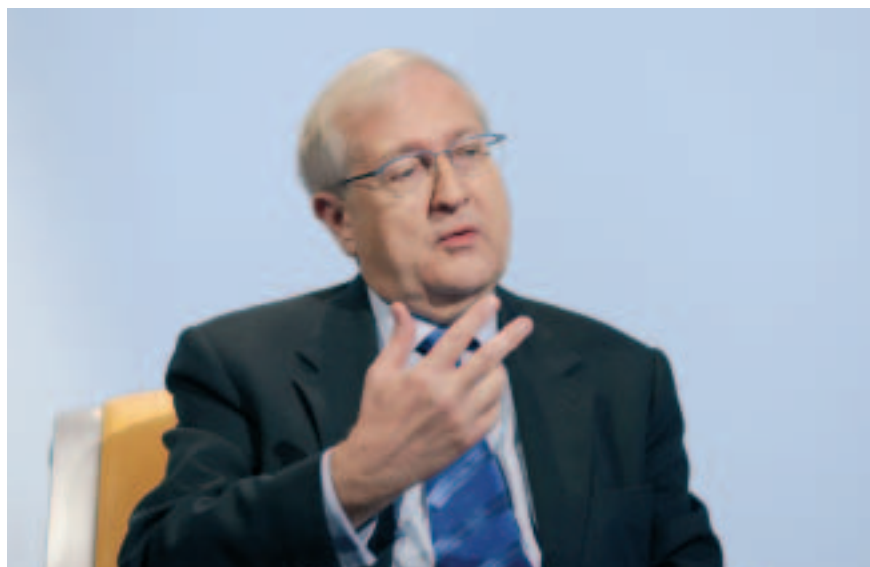
**Reden Sie mit beim Thema „Energie“:**

Ludwig Stiegler (SPD): ludwig.stiegler@bundestag.de

Rainer Brüderle (FDP): rainer.bruederle@bundestag.de

Redaktion: blickpunkt@media-consulta.com

... und Rainer Brüderle.



PANORAMA



Begegnungen im Parlamentsviertel Acht Kilometer Bundestag

Eigentlich sind es ja Ihre Häuser“, stellte die Vizepräsidentin des Bundestages, **Susanne Kastner** (SPD), bei der Eröffnung der „Tage der Ein- und Ausblicke“ vor den ersten Besuchern fest. Daher hätten die Bürger auch einen Anspruch auf den Blick in die „eigenen“ Gebäude, der ja normalerweise Abgeordneten und den Angestellten des Bundestages vorbehalten ist. Rund 30.000 Menschen nutzten das Angebot und gingen an zwei Tagen einen acht Kilometer langen Rundgang durch die Gebäude des Parlaments. Susanne Kastner gab den Gästen als Empfehlung mit auf den Weg, auf gutes Schuhwerk zu achten, um den zweistündigen Marsch zu bewältigen.

Zum ersten Mal konnte in diesem Jahr auch ein Blick in das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus geworfen werden, das Ende 2003 fertig gestellt wurde. Der dritte Neubau des Bundestages vervollständigt am östlichen Spreeufer das „Band des Bundes“ und ist über beeindruckend hohe Brücken über die Spree mit dem Paul-Löbe-Haus verbunden. Dort konnten sich die Besucher die Wanderausstellung des Bundestages anschauen und sich mit Infomaterial versorgen.

Außerdem stellten sich im Paul-Löbe-Haus der Petitionsausschuss und die Kinderkommission sowie www.mitmischen.de, das Internetforum des Bundestages für Jugendliche, vor. **Karlheinz Guttmacher**, der Vorsitzende des Petitionsausschusses, konnte so an beiden Tagen Anliegen der Bürger einmal persönlich entgegennehmen.



Susanne Kastner im Gespräch.

Am Stand der Kinderkommission hatte **Marlene Rupprecht** alle Hände voll zu tun, indem sie den Besuchern die Aufgaben der Kommission näher brachte. „Den Älteren erklären wir, was die Kinderkommission ist und was sie für die Kinder unternimmt. Den Jüngeren bieten wir ein buntes Programm

im Kinderzelt, wie zum Beispiel Aufführungen der Augsburger Puppenkiste.“

Vom Paul-Löbe-Haus gelangten die Besucher durch einen Tunnel in das Reichstagsgebäude. Nach einem Blick in den Plenarsaal von der Besuchertribüne wurden die Schaulustigen auf die Fraktionsebene geführt. Hier stellten sich einige Abgeordnete den Fragen der Bürger. Besonders die Mitglieder der Regierungskoalition, wie zum Beispiel **Wolfgang Grotthaus** (SPD) und **Krista Sager** (Bündnis 90/Die Grünen), hatten viele Antworten zu Hartz IV und anderen Themen zu geben. Auch die Stände der Opposition waren hoch frequentiert. Dort brachten unter anderem **Angela Merkel** (CDU/CSU) und **Markus Löning** (FDP) ihre Politik den Bürgern näher.

Am Ende des Rundgangs bestand die Möglichkeit, auch das Jakob-Kaiser-Haus von innen zu sehen. Wenn auch keine Einblicke in die Büros der Politiker möglich waren, konnten die Besucher doch zumindest durch die Flure und Innenhöfe wandeln.

Insgesamt gab es ein positives Feedback der vielen Gäste, die den Bundestag in Berlin übrigens auch dadurch würdigen, dass in Umfragen mittlerweile die Reichstagskuppel vor dem Brandenburger Tor als Hauptstadtwahrzeichen Nummer eins rangiert. So werden jedes Jahr rund drei Millionen Besucher allein auf dem Dach des Reichstagsgebäudes gezählt. Die Kuppel ist damit mittlerweile die beliebteste Touristenattraktion in Berlin.

Text: Marc Heydenreich
Fotos: Anke Jacob



Besucher im Paul-Löbe-Haus.



Drei Fragen an Abgeordnete

PANORAMA

Frau Lührmann, was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

In Berlin nur einen Lieblingsort zu nennen, ist schwierig. Einer meiner vielen Lieblingsorte ist der Humboldthain in Wedding. Dort jogge ich häufig, kann abschalten und fühle mich weit weg. Da schöpfe ich neue Kraft. Klingt kitschig – ist aber so.

Worüber haben Sie zuletzt gelacht?

Am Dienstag nach den Landtagswahlen habe ich Interviews mit sächsischen NPD- und brandenburgischen DVU-Landtagsabgeordneten gesehen. Fragen wie „Wie viele Bundesländer hat Deutschland?“, „Wie viele Einwohner hat das Bundesland, in dem Sie gewählt wurden?“ oder „Wann fiel die Berliner Mauer?“ konnten sie nicht beantworten. Da musste ich lachen,

obwohl mir wegen der Stimmengewinne der Rechtsextremen eher zum Heulen zu Mute ist.

Was soll als Nächstes von Ihrem Schreibtisch?

Das ist ja ein bisschen peinlich. Meine Mitarbeiter haben mir letztes Jahr zu Weihnachten einen Gutschein für eine Massage geschenkt. Total nett. Leider hatte ich noch keine Zeit ihn einzulösen. Sorry!

Anna Lührmann, Jahrgang 1983, ist seit 2002 für das Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag und dort Mitglied im Europaausschuss.

anna.luehrmann@bundestag.de
www.anna-luehrmann.de



FOTOS: DEUTSCHER BUNDESTAG



Welches Buch lesen Sie gerade?

Sibylle Laurischk: „Ich lese ‚Der fremde Vater‘ von Pierre Boom und Gerhard Haase-Hindenberg.“



Der Fall Guillaume – vor 30 Jahren ein deutsch-deutscher Agententhriller, mit der Auswirkung, dass ein Bundeskanzler zurücktrat und der Sinn der Ostpolitik in Frage gestellt wurde. Ich erinnere mich gut, wie bei einem Verwandtenbesuch in der DDR meine

Cousins und Cousinen – wir waren damals 20 – stolz darauf waren, dass die DDR „so etwas“ geschafft hat.

Für mich ist es spannend zu lesen, wie der damals 17-jährige Pierre Boom die Festnahme seiner Eltern erlebte und unfreiwillig zum Wanderer zwi-

schen zwei Welten wurde. Gerade die persönliche Schilderung von Pierre Boom beeindruckt, weil er den Mut hat, einen Einblick in sein inneres Erleben zuzulassen. Seine Schilderung tiefer Verlassenheit und seiner Verwirrung über die doppelte Existenz seiner Eltern zeigt, in welche Lebenskrise er mit 17 Jahren geriet. Die vermeintlichen „Hilfsangebote“ der DDR führten nach seiner Übersiedlung nach Ost-Berlin offensichtlich nicht weiter. Pierre Boom erkennt, dass die vom Arbeitgeber der Eltern gebotenen „Sicherheiten“ wie Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Wohnung und monatliche Zahlung ihm keine Basis bieten. Nach der Erfahrung großer Einsamkeit in der ihm fremden Gesellschaft der DDR gewinnt er Boden unter den Füßen, als er sich von der Versorgung

des Ministeriums für Staatssicherheit löst, eine Hilfsarbeitertätigkeit annimmt und auch den Preis akzeptiert, seine Eltern nicht mehr im westdeutschen Gefängnis besuchen zu können.

Dieses Buch eröffnet am Beispiel der Selbstbefreiung eines jungen Menschen einen Einblick in ehemals deutsch-deutsche Realitäten und empfiehlt sich gerade deshalb zum besseren Verständnis des Ost-West-Problems.

Pierre Boom, Gerhard Haase-Hindenberg, Der fremde Vater. Der Sohn des Kanzlerspions Guillaume erinnert sich, Aufbau-Verlag, Berlin 2004, Preis: 22,50 Euro.

Sibylle Laurischk (FDP), Rechtsanwältin, Jahrgang 1954, ist seit 2002 im Bundestag. Sie ist ordentliches Mitglied des Rechtsausschusses und Expertin der Fraktion im Europa- und Familienrecht.

sibylle.laurischk@bundestag.de
www.laurischk.de



Archiv der Deutschen Abgeordneten Helene Weber



Symbolischer Archivkasten im Reichstagsgebäude.

Im Untergeschoss des Reichstagsgebäudes befindet sich das „Archiv der Deutschen Abgeordneten“, ein Kunstwerk des Franzosen Christian Boltanski. Das symbolische Archiv besteht aus ungefähr 5.000 Metallkästen. Sie sind mit den Namen jener Abgeordneten beschriftet, die von 1919 bis 1999 demokratisch ins Parlament gewählt wurden. Blickpunkt Bundestag stellt in loser Folge einige Parlamentarier vor.

Helene Weber (1881 bis 1962) ist gleich zwei Mal eine Parlamentarierin der ersten Stunde. Sie war eine der wenigen Frauen, die 1919 in die Verfassunggebende Nationalversammlung und 1949 in den ersten Deutschen Bundestag einzogen. Als Mitglied des Parlamentarischen Rates, der 1948/49 eine Verfassung für das demokratische Nachkriegsdeutschland schuf, ist sie zudem eine der „Mütter“ des Grundgesetzes. Doch auch in der Sozialarbeit leistete sie als zentrale Figur der katholischen Frauenbewegung Pionierarbeit.

Weber arbeitete zunächst als Volksschullehrerin und unterrichtete nach einem Studium in Bochum und Köln.

1916 ließ sie sich vom Schuldienst beurlauben und gründete den Verein der katholischen Sozialbeamtinnen und die Soziale Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes.

1919 wurde Weber für die Zentrumspartei in die Nationalversammlung gewählt. Man berief sie als erste Ministerialrätin in das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt. Von 1922 bis 1924 saß sie außerdem im Preußischen Landtag und wurde anschließend Reichstagsabgeordnete der deutschen Zentrumspartei. Ihr politisches Wirken wurde 1933 von den Nationalsozialisten wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ zunächst

beendet. Sie übernahm in dieser Zeit Aufgaben in der freien Wohlfahrtspflege.

Bereits 1946 wurde sie Abgeordnete der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag und von 1946 bis 1948 Mitglied des britischen Zonenbeirates. Der Kreis ihres politischen Lebens schloss sich, als sie 1948 in den Parlamentarischen Rat berufen und 1949 in den Bundestag gewählt wurde, dem sie bis zu ihrem Tod angehörte.

Nach dem Krieg widmete sich Helene Weber dem Wiederaufbau demokratischer Verbände im Bereich der Fürsorge. Für ihr soziales Engagement erhielt sie 1956 unter anderem das große Bundesverdienstkreuz. Die Demokratin der ersten Stunde, die überzeugt war, dass „der Glaube an eine unverwüstliche und nie versiegende Kraft des Volkes uns Frauen über Gegensätze hinweg in eine neue Zukunft trägt“, starb 1962 im Alter von 81 Jahren.

Text: Georgia Rauer

Fotos: studio kohlmeier, picture-alliance





Parlamente in Europa

Rationalisierter Parlamentarismus



Text: Matthias Rumpf, Foto: Superstock

Brauchen wir ein Parlament?“ Diese Ende der sechziger Jahre aufgeworfene Frage verrät auch heute noch viel über den Einfluss der französischen Nationalversammlung. Denn seit Charles de Gaulle mit der V. Republik in Frankreich die Präsidentschaftsdemokratie eingeführt hat, wurde die einstige „Herrschaft der Kammern“ durch einen „rationalisierten Parlamentarismus“ ersetzt. In Frankreich ist die Regierung auch im Parlament Herrin des Verfahrens.

Das kommt schon bei der Wahl zum Ausdruck. So heißen Gesetzesvorlagen von der Regierung „Gesetzesvorhaben“, während Abgeordnete aus Parlament und Senat nur einen „Gesetzesvorschlag“ einbringen können. Doch es sind vor allem zwei Verfassungsbestimmungen, die der Regierung die Möglichkeit geben, das Gesetzgebungsverfahren nach ihren Interessen zu gestalten.

So kann sie jederzeit vom Parlament verlangen, dass es „en bloc“ über eine Gesetzesvorlage abstimmt, und zwar in der Version, wie es die Regierung wünscht. In einem solchen Fall verschwinden alle Änderungsanträge, die im Parlament bis dahin diskutiert wurden, im Papierkorb. Dieses „vote bloqué“ diszipliniert vor allem die Regierungsmehrheit. Angewendet wird das Verfahren bei der

Verabschiedung des Haushalts, so dass das Parlament faktisch kaum eine Möglichkeit hat, an der Zuteilung der Ausgaben etwas zu ändern.

Außerdem kann die Regierung „die Verantwortung für die Abstimmung eines Gesetzes“ übernehmen. Das Verfahren ähnelt der Vertrauensfrage, die der Kanzler im Bundestag stellen kann, allerdings mit wichtigen Unterschieden. Änderungsanträge zu einem Gesetz aus der Mitte des Parlaments werden dann hinfällig und die Debatte sofort unterbrochen. Ein Zehntel der Abgeordneten kann ein Misstrauensvotum gegen die Regierung einbringen. Tun sie es nicht, gilt das Gesetz auch ohne Abstimmung als angenommen.

Daten und Fakten

Ländername: Französische Republik
EU-Beitritt: 1958
Währung: Euro
Hauptstadt: Paris
Bevölkerung: 61,1 Millionen
Staatsform: Republik,
Zweikammerparlament
Parlament: Assemblée nationale (577 Abgeordnete),
Senat (321 Sitze)

Weitere Informationen unter
www.assemblee-nationale.fr

I M P R E S S U M

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Chefredaktion:

Stefan Thomas
(Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Redaktion:

Klaus Lantermann, Dr. Heiko Fiedler-Rauer
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (030) 650 00-220,
Fax: (030) 650 00-222
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Koordination:

Herbert Fleischhauer
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (030) 227-378 68,
Fax: (030) 227-365 06
E-Mail: herbert.fleischhauer@bundestag.de

Beauftragte Agentur:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Art Direction:

Hans-Dieter Großjohann, Tobias Niering

Online-Produktion: Jan Scharein

Produktion: Ivan Perez

Lektorat: Elke Weidenstraß

Abonnement und Vertrieb:

Felix Schmidt
Fax: (030) 65 000-350
E-Mail: f.schmidt@media-consulta.com

Druck:

Jungfer Druckerei und Verlag GmbH,
Herzberg am Harz

Redaktionsschluss: 17. September 2004

Die Texte aus BLICKPUNKT BUNDESTAG
gibt es auch im Internet unter
www.bundestag.de
oder www.blickpunkt-bundestag.de

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe
kann kostenlos vorgenommen werden,
jedoch wird um Zusendung eines Beleg-
exemplars gebeten. Die Beiträge in den
Rubriken Essay und Forum geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Fotos und Grafiken:

AKG-Images: S. 16 (Mitte);
Caro Fotoagentur: S. 22; ddp: S. 19;
Deutscher Bundestag: S. 23, 25, 26,
27 (unten), 33 (Porträts), 37-40 (Porträts), 46;
Karl-Heinz Döring (Grafik): S. 19, 20, 29, 30,
37, 39; Anke Jacob: S. 45;
Photothek: S. 6-9, 42-44; Picture-Alliance:
S. 17, 18, 24, 27 (oben), 28, 31, 36, 40, 47;
Privat: S. 3; studio kohlmeier: Titel, S. 1, 2;
4-5, 10-15, 16, 33 (oben), 34-35, 47;
Superstock: S. 48; ullstein bild: S. 27 (oben)

Anschrift für die Post unserer Leser:

BLICKPUNKT BUNDESTAG
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Fax: (030) 650 00-190
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

www.blickpunkt-bundestag.de

K O R R E K T U R

Im Editorial der Ausgabe 6/2004 haben wir
als FDP-Fraktionsvorsitzenden versehentlich
Guido Westerwelle genannt. Fraktions-
vorsitzender ist jedoch Wolfgang Gerhardt.